

MILIZ *info*

Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres

**REORGANISATION
DES BUNDESHEERES**

**AUSBILDUNG DER
KADERANWÄRTER**

**ERGEBNIS DER
MILIZBEFRAGUNG**

Neue Dienstvorschriften

DVBH (zE)

„Der Tragtierzug und seine Gruppen“

VersNr. 7610-21004-0616

Die DVBH (zE) enthält die Grundlagen für die Ausbildung und Verwendung von Tragtieren und stellt die Grundlage für die Ausbildung und den Einsatz von Organisationselementen mit ortsüblichen Tragtieren im Rahmen von Unterstützungen dar. Sie beschreibt eingangs die Kräfte und Mittel sowie die allgemeinen Aufgaben des Tragtierzuges und seiner Gruppen. Weiters werden die grundlegenden militärischen Aufgaben und Maßnahmen im Einsatz sowie die Verfahren zur Sicherstellung des Gefechtes und die Zusammenarbeit mit den anderen Waffengattungen festgelegt. In eigenen Abschnitten werden die Aufgaben der Tragtiere im Rahmen der verschiedenen Einsatzarten und die Aufgaben des Tragtierzuges und seiner Gruppen in der Versorgungskette dargestellt.

Der umfangreiche Beilagenteil enthält unter anderem die Beschreibung der verschiedenen Gerätschaften des Tragtierzuges, die Leistungsparameter der Tragtiere unter verschiedenen Bedingungen und als Anhalt einen Befehl für die Durchführung der Versorgung im begleitenden Einsatz.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH (zE) an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-21001-03-0061 herausgegebene Ausbildungsvorschrift über das Pferdewesen (AVPfdW) - Heft 3 „Verwendung der Tragtiere und Gebirgsperde“.

DVBH (zE)

„Führungsunterstützung“

VersNr. 7610-01050-0616

Die DVBH (zE) regelt die Führungsunterstützung im ÖBH zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit auf allen Führungsebenen. Im Detail werden die einzelnen Bereiche des Systems Führungsunterstützung (die Leistungsbereiche, der serviceorientierte Betrieb, das IKT-System im

ÖBH und die verschiedenen Aufgabenträger) beschrieben. Die allgemeinen und spezifischen sowie die internationalen Einsatzgrundsätze und die Unterstützungsbedürfnisse der Führungsunterstützung durch die anderen Truppengattungen zur Aufgabenerfüllung sind in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst. Die durch die Kommandanten aller Führungsebenen im Zusammenhang mit dem Elektromagnetischen Umfeld zu berücksichtigenden Maßnahmen und die Führungsunterstützungsplanung bilden die weiteren Inhalte.

Im Beilagenteil wird der stabsdienstliche Ablauf der Führungsunterstützung im taktischen Führungsverfahren dargestellt. Weiters sind die Anlage Q (Führungsunterstützung) zum Einsatzbefehl und deren Ziffer 5 „Führungsunterstützung“ punktuell aufgelistet.

Bei den folgend dargestellten DVBH handelt es sich um Neuauflagen, die aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen oder von Erfahrungsberichten überarbeitet bzw. aktualisiert wurden.

DVBH

„Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen“

(Ausgabe 2016)

Inkraftsetzung mit 1. November 2016

VersNr. 7610-10407-0616

Die Bestimmungen der DVBH gelten für alle im Rahmen der Ausbildung aller Teile des ÖBH durchzuführenden Schul- und Gefechtschießen mit den im ÖBH eingeführten Waffen und Munitionsarten, das Sprengen und für die Anwendungen von Kampfmitteln und Duellsimulatoren sowie für die verschiedenen Arten von Sonderschießen sowohl im Frieden als auch im Einsatz im In- und Ausland, sofern nicht durch die hierzu befugten Stellen sonstige anlassbezogene Bestimmungen verfügt werden. Sie enthält weiters die Einteilung und die Aufgaben von Leitungs- und Sicherheitsorganen. Ein eigener Abschnitt legt die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen fest (auf ständigen Übungsflächen, im Freien Gelände, bei Nacht, die sanitätsdienstliche Versorgung, das Verhalten im Lärmschädigungsbereich usw.) In den weiteren 14 Abschnitten werden die zusätzlichen Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen (insbesondere die jeweiligen Aufgaben der Leitungs- und Sicherheitsorgane sowie die Gefahrenbereiche) mit allen im ÖBH eingeführten Waffen und Munitionsarten, beim Sprengen und bei der Anwendung von Kampfmitteln und Duellsimulatoren beschrieben.

Im umfangreichen Beilagenteil sind unter anderem Definitionen, Schieß- und Sprengbefehl, Blindgänger-/Versagermeldung sowie sanitätsdienstliche Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe im Zuge von verschiedenen Anlässen enthalten. Die Sicherheitsbestimmungen für die Lasersicherheit, die Militärische Pyrotechnik und das Rette- und

Bergesprengen sind nicht Teil dieser DVBH sondern in eigenen DVBH gesondert festgelegt.

Außer Kraft gesetzt wird mit Ablauf des 31. Oktober 2016 die DVBH „Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen mit allen Waffen“ (Ausgabe 2007) mit der VersNr. 7610-10407-1007.

DVBH

„Verwendung und Einsatz von Militärpferden und Tragtieren“

VersNr. 7610-10164-0616

Die DVBH enthält die Grundlagen für die Ausbildung und Verwendung von Militärpferden insbesondere von Tragtieren und stellt die Grundlage für den Einsatz von Organisationselementen mit Militärpferden und ortsüblichen Tragtieren im Rahmen von Unterstützungen dar. Sie beschreibt im Einzelnen die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten insbesondere von Tragtieren im In- und Ausland sowie die organisatorische Einordnung als Organisationselement „Tragtierzentrum“ mit den Aufgaben und den Verantwortlichkeiten des Fachpersonals. Die Regelungen für den Transport und die veterinärärztliche Versorgung bilden die weiteren Inhalte.

Der Beilagenteil enthält die bundesgesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Tieren und die Leistungsparameter von Tragtieren.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10164-0712 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

DVBH

„Die Aufklärungsgruppe“

VersNr. 7610-01033-0516

Die DVBH beinhaltet die Grundlagen, die Einsatzgrundsätze und die Verfahren der Aufklärung auf Ebene der Aufklärungsgruppen sowohl in der Aufklärungstruppe als auch in der Truppenaufklärung. Sie beschreibt eingangs die Kräfte und Mittel sowie die Aufgaben und den Einsatz der Aufklärungsgruppe im Rahmen der taktischen Aufklärung. Weiters werden die grundlegenden militärischen Aufgaben und Maßnahmen im Einsatz und die Verfahren zur Sicherstellung des Gefechtes festgelegt. Ein eigener Abschnitt behandelt die Aufklärungsgruppe im Einsatz mit den verschiedenen Arten und Formen der taktischen Erdaufklärung und deren Aufgaben in den einzelnen Einsatzarten. Die Zusammenarbeit mit anderen Waffengattungen und Luftfahrzeugen sowie zivilen Stellen bilden die weiteren Inhalte.

Der Beilagenteil enthält unter anderem ein Beispiel für ein Beobachtungsjournal, das Berichtsformular zur Gesprächsaufklärung und die Leistungsparameter ausgewählter technischer Aufklärungsmittel.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-01033-0111 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

ADir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich,
Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:

BMLVS/Ausbildungsabteilung A
Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201-10 22626 DW
Chefredakteure: Aldo Primus, Obst Johannes Viehhauser

Grundlegende Richtung:

Die „Miliz Info“ ist eine amtliche Publikation der Republik Österreich/BMLVS und dient zur Grundaus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLVS oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr/Auflage:

2016, erscheint vierteljährlich, 25.000 Exemplare

Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

Satz und Druck: BMLVS/Heeresdruckzentrum
16-02708



Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-
erzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, UW-Nr. 943





Reorganisation des Bundesheeres

Mit Ministerweisung 249/2016 wurde die grundlegende Reorganisation des Bundesheeres und der Zentralstelle angeordnet. Als Zweck dieser Reorganisationsmaßnahmen sind insbesondere die Stärkung der Einsatzkräfte und eine weitere Verbesserung der Abläufe im Bundesheer und in der Zentralstelle definiert. Klare Aufgabenzuordnung auf allen Ebenen soll die optimierte Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Organisationselemente im Ressort unterstützen.

Darüber hinaus soll durch die neue Organisation besser auf die aktuellen und erwartbaren Bedrohungen für Österreich reagiert werden können. Dazu werden die Einsatzkräfte in ihrer Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft gestärkt, sowie die Einsatzfähigkeiten der regionalen Aufgabenträger des Bundesheeres verbessert.

Im Folgenden werden die neuen Organisationsstrukturen des Bundesheeres vorgestellt, die bis spätestens Ende des Jahres 2017 angenommen werden sollen.

Die neue Struktur im Überblick

In der neuen Struktur bilden vier Kommanden der oberen Führung, das Jagdkommando, die Militärhochschule, das Heeresnachrichtenamt und das Abwehramt sowie das Heerespersonalamt und das Heeressportzentrum die wesentlichen der Zentralstelle nachgeordneten Organisationselemente.

Die vier Kommanden der oberen Führung sind:

- das Kommando Landstreitkräfte,
- das Kommando Luftstreitkräfte,
- das Kommando Logistik,
- das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence.

Die Kommanden Landstreitkräfte und Luftstreitkräfte gehen mit Masse aus dem bisherigen Streitkräfteführungskommando hervor.

Das Kommando Landstreitkräfte ist für die Führung

- der Militärkommanden,
- der Brigaden,
- der Heerestruppenschule sowie
- der Auslandseinsatzbasis

verantwortlich. In seinem Bereich befindet sich die Masse der Reaktionskräfte des Österreichischen Bundesheeres.

Das Kommando Luftstreitkräfte umfasst

- die fliegerischen Elemente des Bundesheeres,
- die aktiven und passiven Elemente der Luftraumüberwachung sowie
- die Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule.

Im Kommando Logistik erfolgt eine weitgehende Bündelung der wesentlichen Elemente für die Logistik des ÖBH sowohl im Einsatz als auch im Normbetrieb.

Der organisatorische Rahmen umfasst

- die Logistik- und Sanitätszentren,
- das Versorgungsregiment 1,

- das Immobilienmanagement im Bundesheer,
- das Amt für Rüstung und Wehrtechnik sowie
- die Heereslogistikschule.

Im Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence werden die wesentlichen Elemente der Führungsunterstützung im ÖBH zusammengeführt.

Es wächst auf aus

- dem Führungsunterstützungszentrum,
- den nachgeordneten Teilen der Zentralstelle,
- den Teilen des Streitkräfteführungskommandos und
- den beiden Führungsunterstützungsbataillonen.

Kommando Landstreitkräfte

Das Kommando Landstreitkräfte (Kdo LaSK) führt die Landstreitkräfte des Bundesheeres im Normdienst und im Einsatz im Inland als Kommando der oberen Führung und stellt die Masse der Reaktionskräfte.

Für die Anlassfälle zur militärischen Landesverteidigung (Schutzoperation, Abwehroperation) übernimmt das Kommando Landstreitkräfte die operative Führung. Die Kräfte des Kommandos Landstreitkräfte tragen die Hauptlast der Einsätze im In- und Ausland.

Das Kommando Landstreitkräfte umfasst

- die neun Militärkommanden,
- das „Kommando Gebirgskampf“,
- das „Kommando Schnelle Einsätze“,
- eine schwere und eine leichte Brigade,
- die Heerestruppenschule und
- die Auslandseinsatzbasis.

Das Kdo LaSK nimmt Belange der nationalen Einsatzführung der Auslandskontingente und -missionen des ÖBH nach Weisung der Sektion IV wahr und hat seinen Sitz mit Masse in Graz.

Die Militärkommanden erhalten zusätzlich zu den territorialen, militärbehördlichen und Verbindungsaufgaben im Bundesland auch verstärkt Ausbildungs- und Einsatzführungsaufgaben. Dazu werden den Militärkommanden grundsätzlich kleine Verbände (Bataillone) unmittelbar zugeordnet.

Diese Bataillone werden einerseits aus den bestehenden Brigadestrukturen herausgelöst, andererseits werden in Tirol und Salzburg zeitnahe bestehende Bataillone übergeleitet, sowie in Oberösterreich und im Burgenland stufenweise (zunächst über Kompanien und Führungselemente) und längerfristig in Kärnten je ein Bataillon neu aufgestellt.

Die Aufgaben aller Bataillone umfassen zusätzlich zu den Einsatzaufgaben die Rekrutenausbildung und die Sicherstellung der Ausbildung und des Aufwuchses der „Miliz“ samt Wahrnehmung der Mobilmachungsverantwortung.

Zur Stärkung der Verantwortung der Militärkommanden werden diesen umfassende Aufgaben im Bereich des Facilitymanage-

ments zugewiesen. Sie bekommen dafür die Militärischen Service Zentren zugeordnet, deren Organisation auf die neuen territorialen Zuständigkeiten angepasst wird.

Die bundesweite fachspezifische Koordination des Immobilienmanagements wird durch das Militärische Immobilien Management Zentrum im Kommando Logistik wahrgenommen.

Die Kräftezuordnung zu den Militärkommanden gestaltet sich zukünftig wie folgt:

Befehlsbereich 1:

Militärkommando Burgenland mit Jägerbataillon 1 (Neuaufstellung auch unter Nutzung des Standorts Bruck-Neudorf);

Befehlsbereich 2:

Militärkommando Wien mit Garde und zukünftig der Sonderstellung Hauptstadtkommando, dieses übernimmt auch zusätzliche Serviceaufgaben für die Zentralstelle;

Befehlsbereich 3:

Militärkommando Niederösterreich mit Jägerbataillon 12 (Änderung der Unterstellung, wird aus 4. Panzergrenadierbrigade entnommen);

Befehlsbereich 4:

Militärkommando Oberösterreich mit Jägerbataillon 15 (Neuaufstellung vorerst einer Kompanie auch unter Nutzung des Standorts Freistadt);

Befehlsbereich 5:

Militärkommando Steiermark mit Jägerbataillon 18 (Änderung der Unterstellung, wird aus 7. Jägerbrigade entnommen);

Befehlsbereich 6:

Militärkommando Tirol mit Jägerbataillon 6 (Überleitung aus dem derzeitigen Stabsbataillon 6 in Innsbruck und der Teile Jägerbataillon 23 in Landeck);

Befehlsbereich 7:

Militärkommando Kärnten mit Jägerbataillon 26 (Änderung der Unterstellung, wird aus der 6. Jägerbrigade entnommen); in weiterer Folge Neuaufstellung des Jägerbataillons 7 und Rückführung des Jägerbataillons 26 in das Kommando Gebirgskampf vorgesehen;

Befehlsbereich 8:

Militärkommando Salzburg mit Jägerbataillon 8 (Überleitung/Neuaufstellung aus Fliegerabwehrbataillon 3 in Wals und Teilen des Jägerbataillons 26 in Tamsweg);

Befehlsbereich 9:

Militärkommando Vorarlberg mit Jägerbataillon 23 (Neuaufstellung einer Kompanie und Änderung der Unterstellung, wird aus 6. Jägerbrigade entnommen).

Die erforderlichen Militärischen Service Zentren werden den Befehlsbereichen zur Sicherstellung des Facilitymanagements zugeordnet. Jedes Militärkommando verfügt über eine Militärmusik mit einer den Erfordernissen angepassten Struktur.

Im Sinne der Ministerweisung werden die Brigaden neu ausgerichtet und erhalten eine dem jeweiligen Profil angepasste Struktur. Auch die Einsatzunterstützungselemente der zukünftigen großen Verbände werden entsprechend der Ausprägungen und den Aufgaben der Verbände strukturiert.

Fortsetzung Seite 4

Die Struktur der großen Verbände im Kommando Landstreitkräfte gestaltet sich zukünftig wie folgt:

Das **Kommando Gebirgskampf** ist ein Großverband mit Spezialisierung auf den Einsatz im Mittel- und Hochgebirge. Er ist ausstattungs- und ausrüstungsmäßig für den Einsatz im Gebirge zu allen Jahreszeiten ausgerichtet und geht aus der 6. Jägerbrigade hervor (Abgabe des Jägerbataillons 23 an das Militärkommando Vorarlberg und temporäre Abgabe des Jägerbataillons 26 (die Jägerbataillone 23 und 26 bleiben hochgebirgsspezialisiert. Das Jägerbataillon 26 soll nach Aufstellung des Jägerbataillons 7 in das Kommando Gebirgskampf rückgeführt werden) an das Militärkommando Kärnten, Aufnahme des Gebirgskampfbereichs von der Heeres-truppschule).

Das Kommando Gebirgskampf hat über den eigenen Führungsbereich hinaus Koordinierungsaufgaben gegenüber dem Jägerbataillon 23 und Jägerbataillon 26 wahrzunehmen, um die zielgerichtete Gebirgsausbildung und Einsatzvorbereitung sicherzustellen.

Das Kommando Gebirgskampf wird Aufgaben im Rahmen eines europäischen Zentrums für Gebirgskampf wahrnehmen und eng mit Gebirgstruppen in Europa, hier vor allem der deutschen Bundeswehr, kooperieren.

Es umfasst folgende Kräfte:

- Das Jägerbataillon 24 (Lienz/St. Johann i.T.) als ein spezialisierter Hochgebirgsinfanterieverband des ÖBH,
- das Pionierbataillon 2 (Salzburg) mit Spezialisierung auf die Pionierunterstützung im Gebirge und Feldlagerbau,
- das Gebirgskampfbereich (Saalfelden) als Ausbildungszentrum für Gebirgskader und Alpinausbildung im ÖBH und zur Weiterentwicklung des Gebirgskampfes im multinationalen Zusammenwirken,
- das Tragtierzentrum (Hochfilzen) als Fähigkeitsträger für witterungsunabhängigen Transport im Gebirge und
- unmittelbar dem Kommando nachgeordnete Elemente.

Das „**Kommando Schnelle Einsätze**“ geht aus der 3. Panzergrenadierbrigade (Mautern) hervor. Dieses Kommando bildet zukünftig – neben dem Jagdkommando – die Speerspitze für Einsätze im In- und Ausland und wird insgesamt für den Einsatz im urbanen Raum optimiert.

Die Hauptaufgabe liegt in der Unterstützung der Abwehr terroristischer Bedrohungen und in der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nach einer Terror-situation in der mit den Sicherheitskräften nicht das Auslangen gefunden wird.

Es umfasst dazu folgende Truppen:

- das Stabsbataillon 3 (Mautern) – als Kern des Combat Service Support Bataillons (Logistikverband eines EU-Gefechtsverbandes (Battle Group)) für die österreichische Beitragsleistung zu den Einsatzverbänden der EU,
- das Kommando ABC-Abwehr (Korneuburg) – dieses geht aus der ABC-Abwehrschule hervor und umfasst künftig drei ABC-Abwehrkompanien,
- das Aufklärungsbataillon 3 (Mistelbach),
- das Pionierbataillon 3 (Melk/Mautern) mit Spezialisierung im Pionierwasserfahr-dienst,

- das Jägerbataillon 33 (Zwölfaxing), das aus dem Panzerbataillon 33 hervorgeht, einen der drei geschützten Jägerverbände des Bundesheeres darstellt und für den Ordnungseinsatz spezialisiert wird,
- das Jägerbataillon 19 (Güssing), ein weiteres der drei geschützten Jägerbataillone des ÖBH,
- das Kommando Militärstreife/Militär-polizei (Wien/Graz/Salzburg), das die Aufgaben der Militärstreife/Militärpolizei im vollen Einsatzspektrum wahrnimmt, speziell mit den Kräften der Polizei zusammenwirken kann und als militärische Erstreaktionskraft bundesweit zum Ein-satz kommt.

Die „**Schwere Brigade**“ des Bundesheeres ist die 4. Panzergrenadierbrigade. Sie bildet den harten Kern der Verbände des Bundesheeres und ist die Heimat der mecha-nisierten Kräfte. Sie ist der Beitragsleister für durchsetzungsfähige und robuste Einsätze im In- und Ausland und stellt den Fähig-keitsersatz in der konventionellen militäri-schen Landesverteidigung sicher.

Der Großverband umfasst in Zukunft:

- das Panzerstabsbataillon 4 (Hörsching), ausgelegt auf die Unterstützung des Ein-satzes der mechanisierten Kräfte, inklusive Pionier-elemente,
- das Panzergrenadierbataillon 13 (Ried i. I.),
- das Panzergrenadierbataillon 35 (Groß-mittel; wird durch die 3. Panzergrenadier-brigade abgegeben),
- das Panzerbataillon 14 (Wels), das einzige ver-bliebene Panzerbataillon des ÖBH,
- das Aufklärungsartilleriebataillon 4 (Al-lentsteig/Horn), mit hochwertigen techni-schen Aufklärungskräften.

Die „**Leichte Brigade**“ des Bundesheeres ist die 7. Jägerbrigade. Dieser Großverband ist zukünftig für Einsätze zur Stabilisierung im Ausland und zur Unterstützung des Kom-mandos Schnelle Einsätze im Inland opti-miert. Sie verfügt als einziger Verband der Landstreitkräfte über strukturierte Luftlan-defähigkeiten.

Sie umfasst folgende Truppen:

- das Stabsbataillon 7 (Klagenfurt), opti-miert zur Unterstützung des Einsatzes der Kräfte der „Leichten Brigade“,
- das Jägerbataillon 17 (Straß), eines der drei geschützten Jägerbataillone des ÖBH,
- das Jägerbataillon 25 (Klagenfurt), das Luftlandebataillon des ÖBH, das eng mit dem Jagdkommando und dem Komman-do Luftunterstützung zusammenarbeitet, die Ausrüstung und Ausstattung des Ver-bandes wird auf den Einsatz nach Luft-transport optimiert,
- das Aufklärungsartilleriebataillon 7 (Feld-bach),
- das Pionierbataillon 1 (Villach) mit Spezi-alisierung im militärischen Brückenbau.

Die **Heeres-truppschule** hat die quali-fizierte Kaderausbildung und Weiterent-wicklung der Waffengattungen der Land-streitkräfte wahrzunehmen. Im Bereich der Grundlagenarbeit kommen ihr wesentliche Koordinierungs- und Durchführungsauf-gaben zu.



Kommando Luftstreitkräfte

Das Kommando Luftstreitkräfte (Kdo LuSK) führt die Luftstreitkräfte des ÖBH im Normdienst und im Inlandseinsatz und ist für die aktive und passive Luftraumüber-wachung, den Lufttransport und die logisti-sche bzw. ausbildungsmäßige Sicherstellung des fliegerischen Einsatzes verantwortlich.

Im Rahmen der Luftraumsicherungsopera-tion wird das Kommando Luftstreitkräfte zum operativ führenden Kommando.

Das Kommando Luftstreitkräfte wächst aus dem Teilstab Luft und weiteren Teilen des Streitkräfteführungskommandos auf und integriert den Materialstab Luft. Es hat sei-nen Sitz mit Masse in Wals und mit weiteren wesentlichen Teilen in St. Johann i. P. und in Wien.

Das Kommando Luftstreitkräfte stellt aus seinem Bereich Beiträge für die Reaktions-kräfte des Bundesheeres sowie für Ausland-seinsätze sicher. Es wirkt eng mit den großen Verbänden des Kommandos Landstreitkräf-te und dem Jagdkommando zusammen, um ein Teilstreitkräfte übergreifendes Handeln zu gewährleisten.

Dem **Kommando Luftstreitkräfte** unterstehen

- das Kommando Luftunterstützung (LuU),
- das Kommando Luftraumüberwachung (LRÜ) und
- die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen-schule (FIFATS).

Der Materialstab Luft (MSL) ist in das Kommando selbst integriert.

Die Struktur des Kommandos Luftstreitkräf-te gestaltet sich zukünftig wie folgt:

Das **Kommando Luftunterstützung** ist der Großverband zur Sicherstellung der Luft-transportfähigkeit im ÖBH mit Flächen-flugzeugen (dzt. C-130, PC-6) und Hub-schraubern (dzt. S-70 Black Hawk, AB-212, Alouette III und OH-58 Kiowa).

Es führt von seinem Standort in Hörsching:

- das Luftunterstützungsgeschwader (Langenlebern) mit der Transporthubschrauberstaffel, einer Mehrzweck-/Transporthub-schrauberstaffel sowie einer Flächenstaffel und einer Luftaufklärungsstaffel,
- die Fliegerwerften 1 (Langenlebern) und 3 (Hörsching und Aigen i. E.),
- Kräfte des Lufttransportsystems C130 (inkl. Luftumschlag),
- zwei Transporthubschrauberstaffeln, eine Führungsunterstützungskompanie und die Flugbetriebskompanien in Hörsching und Aigen i. E. und
- betreibt permanent die Flugplätze Hör-sching, Aigen i. E., Langenlebern, tempo-rär Wr. Neustadt sowie die Hubschrauber-stützpunkte in Klagenfurt und Vomp.

Das **Kommando Luftraumüberwachung** führt alle wesentlichen Radar-, Waffen- und Kommunikationssysteme zur Sicherstellung der aktiven und passiven LRÜ.

Es führt von seinem Standort in Wals:

- das Überwachungsgeschwader (Zeltweg) mit Eurofighter „Typhoon“ (Zeltweg) und Saab 105Ö (Hörsching),
- das Radarbataillon (Kommando in Salzburg) mit den ortsfesten und mobilen Radarstationen,
- das Fliegerabwehrbataillon 2 (Zeltweg/Aigen i. E.),
- die Fliegerwerft 2 und das Technisch Logistische Zentrum und
- betreibt den Einsatzflugplatz Zeltweg.

Der Materialstab Luft wird zum Teilstab des Kommandos Luftstreitkräfte und stellt die technisch-logistischen Voraussetzungen für den Betrieb der Luftstreitkräfte sicher.

Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule ist für die Ausbildung der Piloten, des Bodenpersonals der Luftstreitkräfte und der Fliegerabwehrkräfte verantwortlich und leistet Beiträge zur Weiterentwicklung der Waffengattungen.

Kommando Logistik

Das Kommando Logistik (KdoLog) ist als Kommando der oberen Führung für die Logistik im ÖBH im Normdienst und im Einsatzfall verantwortlich.

Dazu werden in dieser neuen Logistikorganisation

- das derzeitige Kommando Einsatzunterstützung,
- das Militärische Immobilien Management Zentrum (MIMZ),
- das Amt für Rüstung und Wehrtechnik (ARWT),
- die Heereslogistikschule (HLogS) und
- der Entminungsdienst (EMD) zusammengefasst.

Durch diese Maßnahme können Synergien im Verwaltungsbereich und logistischen Fachbereichen auch dazu genutzt werden, neue Fähigkeiten wie ein technisch-logistisches Nutzungsmanagement für komplexe Landsysteme aufzustellen. Auch die Anzahl der dem Ministerium unmittelbar nachgeordneten Dienststellen wird damit weiter reduziert. Das Kommando Logistik stellt aus seinem Bereich Beiträge für die Reaktionskräfte des Bundesheeres sowie für Auslandseinsätze sicher.

Die Struktur des Kommandos Logistik gestaltet sich zukünftig wie folgt:

Das Kommando Logistik führt von seinem Standort in Wien:

- Die Heereslogistikzentren (Wien, Graz, Klagenfurt, Wels, Salzburg, St. Johann i.T.) mit unterschiedlichen Spezialisierungen,
- das Amt für Rüstung und Wehrtechnik (Kommando in Wien) als zentralen Fähigkeitsträger für wehrtechnische Fragen mit ausgeprägter Expertise in Abnahme wehrtechnischer Produkte,
- die Heeresbekleidungsanstalt (Brunn a. G.) als Kompetenz- und Logistikzentrum für das Bekleidungswesen im ÖBH und als Leistungserbringer für uniformierte Körper auch außerhalb des ÖBH,
- das Versorgungsregiment 1 (Gratkorn) zur Sicherstellung der operativen Transportlogistik und Unterstützung der Einsatzkräfte im In- und Ausland,

- die Heereslogistikschule (Wien) als primäre Ausbildungseinrichtung für Logistikpersonal des Bundesheeres und Wissensbasis im Fachbereich,
- die Sanitätszentren (Wien, Graz, Innsbruck),
- eine selbstständige Feldambulanz (Hörsching),
- das Militärisches Immobilien Management Zentrum (Wien) als die zentrale Steuerungsstelle des Immobilienmanagements im ÖBH und den Betrieb der Wohnheime und Seminarzentren,
- das Militärhundezentrum (Kaisersteinbruch),
- den Entminungsdienst Wien (die Einsatzführung erfolgt weiterhin direkt aus dem Lagezentrum der S IV) zur Identifizierung, Untersuchung und Bergung sprengkräftiger Kriegsrelikte aus den beiden Weltkriegen.

Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence

Das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence (Kdo FüÜ & CD) ist als Kommando der oberen Führung des ÖBH für die Sicherstellung der Führungsunterstützung im Normdienst und im Einsatz verantwortlich.

Es wächst auf aus

- dem Führungsunterstützungszentrum,
- den nachgeordneten Teilen der Zentralstelle sowie Teilen des Streitkräfteführungskommandos und
- den beiden Führungsunterstützungsbataillonen.

Das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence verfügt über Kräfte und Kapazitäten zur umfassenden Leistungserbringung insbesondere im Bereich der Informationsverarbeitung, der drahtlosen und drahtgebundenen Informationsübertragung und der Elektronischen Kampfführung.

Es nimmt wichtige Aufgaben im Bereich der Cyber Verteidigung wahr, wobei es die Aufgabe des Schutzes der eigenen Netzwerke als primäre Aufgabe zugewiesen hat. Bei anderen Aufgaben der Cyber Verteidigung wirkt es mit dem Abwehramt zusammen.

Das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence stellt aus seinem Bereich Beiträge für die Reaktionskräfte des Bundesheeres sowie für Auslandseinsätze sicher.

Die Struktur der Kommandos Führungsunterstützung & Cyber Defence gestaltet sich zukünftig wie folgt:

Das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence führt von seinem Standort in Wien:

- das Führungsunterstützungsbataillon 1 (Villach mit einer Teilspezialisierung im Bereich Cyber) und das Führungsunterstützungsbataillon 2 (St. Johann i. P. mit Spezialisierung im Bereich Elektronische Kampfführung) als Fähigkeitsträger für mobile und verlegbare Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services,
- die Führungsunterstützungsschule (Wien) zur Ausbildung des Fachpersonals und als Zentrum für die Weiterentwicklung der Waffengattung,
- das Institut für militärisches Geo-Wesen als Wissensbasis für geographische Informationen aller Art im ÖBH,

- das Zentrum für IKT und Cybersicherheit als zentralen Träger für die Sicherheit der Netze des ÖBH und Steller des Military Computer Emergency Response Team (milCERT),
- die Bereiche IKT Betrieb, Applikationen und IKT-Technik als verantwortliche Stellen für IKT-Services, Benutzerbetreuung, Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der Softwareanwendungen.

Reaktionskräfte

Die Reaktionskräfte werden mit einem gegenüber bisher signifikant höheren Anteil an präsenten Kräften strukturiert. Die Reaktionskräfte der Landstreitkräfte werden aus dem Bereich der Luftstreitkräfte, der Logistik, der Führungsunterstützung, des Jagdkommandos sowie weiterer Force Multiplier (z.B. Nachrichtendienste) ergänzt.

Die Verfügbarkeit der Reaktionskräfte in den Landstreitkräften wird durch eine Erhöhung des Anteils an präsenten Kräften auf eine Gesamtstärke von zumindest 4.500 Personen (bestehend aus Kader und Kaderpräsenzeinheiten) signifikant gesteigert.

Zielsetzung ist der Aufwuchs der Reaktionskräfte auf einen Gesamtumfang von 6.000 mit einer forcierten Erhöhung der Kräfte für Internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE).

„Miliz“

Die quantitative und qualitative Neuausrichtung der „Miliz“ erfolgt nach den Grundsätzen Regionalbezug und militärische Heimat, klare Aufgabenzuordnung sowie verstärkte Verschränkung mit der Präsenzorganisation.

Die Militärkommanden werden nach der Zuordnung von präsenten kleinen Verbänden auch wieder verantwortlich für die Ausbildung von „Milizsoldaten“ sein und im Wege dieser kleinen Verbände die entsprechende Mobilmachungsverantwortung tragen.

Damit dient die Neuaufstellung sowie Unterstellung kleiner Verbände unter die Militärkommanden gleichzeitig auch der Stärkung der „Miliz“.

Der phasenweise strukturelle Aufwuchs der „Miliz“ wird an die neue Heeresorganisation angepasst; die Verbesserung der materiellen Ausstattung und Ausrüstung wird dynamisiert.

Ausbildungsorganisation

Ausbildung ist eine der wesentlichen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres. Ihr Zweck ist es, den Personalbedarf in qualitativer Hinsicht zu decken. Der überwiegende Träger der Truppenausbildung ist das Kommando Landstreitkräfte. Die Kommanden Luftstreitkräfte, Logistik und Führungsunterstützung tragen im jeweiligen Bereich dazu bei.

Die Akademien des Bundesheeres sind die wesentlichen Leistungsträger für den Bereich der Kaderausbildung des Bundesheeres. Diese werden für die Realisierung einer zeitgemäßen Offiziersausbildung nach Maßstäben des Bologna-Prozesses und für die zielgerichtete Unteroffiziersausbildung unter Betonung der militärischen Erfordernisse verantwortlich sein.





Geplant wurde auch eine Militärhochschule, die aus der Landesverteidigungsakademie Wien entstehen soll. In diese sollen auch die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt sowie die Heeresunteroffiziersakademie in Enns integriert werden.

Die Militärhochschule soll ein wesentlicher Leistungsträger für die Militärwissenschaften werden und sie soll enge Verbindung zu relevanten zivilen Ausbildungseinrichtungen und Universitäten im In- und Ausland halten sowie die Zentralstelle durch militärwissenschaftliche Forschung unterstützen.

Die zentrale Koordinierung der Ausbildungsvorhaben im Bundesheer erfolgt im Wege der Gruppe Ausbildungswesen. Hier werden netzwerkartig die verschiedenen Elemente der Kommanden der oberen Führung in Bezug auf die Truppen- & Kaderausbildung zum Zusammenwirken gebracht.

Die Festlegung des Ausbildungsbedarfs als Teil des individuellen Qualifikations- und Personalentwicklungsmanagements erfolgt im Rahmen des Personalmanagementprozesses bei der Sektion I.

Zentralstelle

Die Zentralstelle besteht künftig neben dem Kabinett des Bundesministers, dem „Innovationsbüro/Ökonomie“, dem Kontrollbüro und dem Zentrum für Information und Wehrpolitik aus der Sektion I (Zentralsektion), der Sektion II (Sport) und dem Generalstab.

Hauptaufgaben der Sektion I (Zentralsektion) sind Präsidialangelegenheiten, die Angelegenheiten des Disziplinar- & Beschwerdewesens, die rechtlichen und legislativen Angelegenheiten des BMLVS sowie die Planung, Steuerung und Verwaltung des gesamten Personalkörpers Landesverteidigung & Sport und der dafür erforderlichen Ressourcen und Prozesse.

Die Sektion I besteht aus

- dem Büro der Parlamentarischen Bundesheerkommission,
- der Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen,
- einem Element zu Controlling und Budgetsteuerung sowie
- den drei Gruppen Präsidium und Recht, Human Resources Management sowie Personal und Ergänzung.

Der Leiter der Sektion I ist der oberste Berater des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport in Personalfragen. Ihm unterstehen das Heerespersonalamt und das Heeresgeschichtliche Museum; darüber hinaus sind ihm die Dienststellen der Militärseelsorge zugeordnet.

Die **Sektion II (Sport)** ist für die Angelegenheiten des Sports verantwortlich. Hauptaufgaben der Sektion II sind der Spitzen-, Breiten- und Leistungssport, Sportförderung, Abrechnungen und Controlling sowie Heeressport.

Die Sektion II besteht aus vier Abteilungen. Der Sektion II ist das Heeressportzentrum mit den Heeresleistungszentren nachgeordnet.

Der **Generalstab** wird durch den Chef des Generalstabes geleitet. Der Chef des Gene-

ralstabes ist der oberste Berater des Bundesministers für Landesverteidigung in allen militärischen Fragen.

Der Chef des Generalstabes und sein Stellvertreter bedienen sich des Generalstabsbüros zu deren unmittelbaren Unterstützung, zum Management und zur Aufbereitung von Information im Generalstab sowie für anlassbezogene kurzfristige militärische Kontrollvorhaben.

Dem Chef des Generalstabes unterstehen

- die Generalstabsdirektion,
- die Sektionen III (Bereitstellung),
- die IV (Einsatz),
- das Heeresnachrichtenamt,
- das Abwehramt und
- die Militärvertretung Brüssel.

Zur wirkungsvollen Erfüllung der dem Bundesheer obliegenden Aufgaben hat der Chef des Generalstabes das direkte Koordinierungsrecht über die Sektion I (Zentralsektion) und Sektion II (Sport) sowie das Zentrum für Information und Wehrpolitik.

Hauptaufgaben der Generalstabsdirektion sind die übergreifende strategische Leitung und Steuerung (Steuerung, Budget und Controlling) auf Ebene des Generalstabes sowie die Bereiche Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie Verteidigungsforschung und Militärstrategie.

Die Generalstabsdirektion besteht aus

- der Abteilung Militärstrategie,
- der Direktion für Sicherheitspolitik und Verteidigungsforschung mit dem Sicherheitspolitischen Direktor und
- der Gruppe Steuerung und Haushalt. Hier finden sich die wesentlichen Policy-, Steuerungs- und Controllingelemente.

Der Direktor für Sicherheitspolitik ist sowohl Berater des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport als auch des Generalstabschefs.

Hauptaufgaben der Sektion III (Bereitstellung) sind Rüstungspolitik, Struktur- und Bedarfsplanung, Logistik, Wehrtechnik, Bereitstellung von Ausrüstung, Rüstung und Infrastruktur sowie Führung des Kommandos Führungsunterstützung & Cyber Defence und des Kommando Logistik.

Die Sektion III besteht aus

- der Abteilung Rüstungspolitik,
- der Kaufmännischen Abteilung als Kompetenzzentrum für das Vergabewesen sowie
- den drei Gruppen Struktur und Organisation, Logistik sowie Rüstung.

Durch die Sektion III werden die in der Generalstabsdirektion entwickelten Planungsvorgaben und Prioritäten im Rahmen der Struktur- und Bedarfsplanung in Fähigkeits-trägern konkret ausgeplant, die strategische Steuerung der Logistik im gesamten Bundesheer wahrgenommen, die Rüstungsgüter bereitgestellt und die Dislokations- und Raumplanung samt dem Immobilienmanagement gesteuert.

Hauptaufgaben der Sektion IV (Einsatz) sind Ausbildung und allgemeine Einsatzvorbereitung, Sicherstellung von Einsätzen, einsatzbezogenes Krisen- und Betriebsmanagement sowie die Führung der Kommanden Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte, des Jagdkommandos und der Akademien (MHS).

Die Kommandanten der österreichischen Auslandseinsatzkontingente und das Jagd-

kommando, als strategisches Einsatzmittel, werden durch den Leiter der S IV unmittelbar geführt.

Die Sektion IV besteht aus den Gruppen

- Laufende Einsätze,
- Einsatzgrundlagen und
- Ausbildungswesen.

Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste haben unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen einen erhöhten Stellenwert.

Dem **Heeresnachrichtenamt** als einzigem strategischen Nachrichtendienst des Bundes obliegen vor allem nachrichtendienstliche Aufklärung sowie die Bereitstellung des internationalen strategischen und militärstrategischen Lagebildes, die Informationsbeschaffung im Ausland sowie die fachdienstliche Führung des Verteidigungsattachénetzes.

Dem **Abwehramt** obliegen vor allem nachrichtendienstliche Abwehr, Informationssicherheit, militärische Sicherheit und Geheimschutz sowie die offensive und nachrichtendienstliche militärische Landesverteidigung im Cyber Raum.

Beide Ämter unterhalten eine Verbindungsorganisation zum Chef des Generalstabes und leisten Beiträge zu den Reaktionskräften sowie zu Auslandseinsätzen.

Dienstbehörden- und Budgetstruktur

Die Aufgabe der obersten Dienstbehörde wird durch das BMLVS (Sektion I) wahrgenommen.

Entsprechend der neuen Kommandostruktur werden

- das Kommando Landstreitkräfte,
- das Kommando Luftstreitkräfte,
- das Kommando Logistik,
- das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence

als nachgeordnete Dienstbehörden eingerichtet.

Die Budgetstruktur richtet sich nach den Vorgaben des Bundeshaushaltsgesetzes 2013. Für den Bereich der Untergliederung 14 „Militärische Landesverteidigung und Sport“ ist der HBM das „Haushaltsleitende Organ“ und delegiert die Budgetverantwortlichkeit in Global- und Detailbudgets.

Wie bisher sind weiterhin drei Globalbudgets vorgesehen:

- Globalbudget Präsidiale und Support – verantwortlich Leiter Sektion I,
- Globalbudget Landesverteidigung – verantwortlich Chef des Generalstabes,
- Globalbudget Sport – verantwortlich Leiter Sektion II.

Detailbudgets 1 werden auf Ebene der Sektionen bzw. der Generalstabsdirektion eingerichtet.

Zur Erhöhung des Handlungsspielraumes im Rahmen der vereinbarten Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne werden die Kommanden der oberen Führung sowie die Akademien mit einem eigenen Detailbudget 2 ausgestattet.

Die Redaktion

Kaderanwärterausbildung

In der Miliz Info, Ausgabe Nr. 1/2016, wurde über die Einführung der Kaderanwärterausbildung berichtet. Nunmehr wird dazu über die wesentlichen Bestimmungen informiert, die mit Erlass BMLVS, GZ 93700/66-AusbA/2016 verfügt wurden.

Grundsätzliches

Die Durchführungsbestimmungen regeln die Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten, welche in ihrer militärischen Laufbahn eine Kaderfunktion anstreben.

Ziel der Kaderanwärterausbildung (KAAusb) ist die Ausbildung zum Trupp- oder Gruppenkommandanten und zu gleichwertigen Funktionen, welche bisher in verschiedenen Ausbildungsgängen für

- Berufsoffiziersanwärterinnen/Berufsoffiziersanwärter (BOA),
- Offiziersanwärterinnen in Milizverwendung/Offiziersanwärter des Milizstandes (MOA),
- Berufsunteroffiziersanwärterinnen/Berufsunteroffiziersanwärter (BUOA) und
- Unteroffiziersanwärterinnen in Milizverwendung/Unteroffiziersanwärter des Milizstandes (MUOA)

erfolgt ist, zusammenzuführen.

Diese gemeinsame Ausbildung aller Kaderanwärter/Kaderanwärterinnen (KA) bildet auch die Grundlage für die weiterführende Ausbildung des Berufs- und Milizkaders.

Die Kaderanwärterausbildung besteht aus dem

- LG KAAusb1 für BOA, MOA, BUOA, MUOA,
- LG KAAusb2 für MOA, BUOA, MUOA,
- LG KAAusb2/Jg/BOA für BOA,
- LG KAAusb3/BUOA für BUOA sowie der
- KAAusb3/Miliz für MOA und MUOA.

Die KAAusb1 und KAAusb2 stellen im bisherigen Sprachgebrauch die EF-Ausbildung für Offiziersanwärter dar.

Ab Beginn der Teilnahme an der KAAusb bis zur Beförderung zum Dienstgrad Wachtmeister oder bis zur Aufnahme in die Truppenoffiziersausbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Kaderanwärter (KA) bezeichnet.

Der positive Abschluss der KAAusb führt frühestens nach 18 Monaten ab Beginn des Wehrdienstes zur Beförderung zum Wachtmeister.

Für BUOA stellen die positiv abgeschlossene KAAusb2 und KAAusb3/BUOA den im BDG 1979 angeführten erfolgreichen Ab-

schluss der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe M BUO 1 dar. Damit werden die ausbildungsmäßige Voraussetzung für die Überstellung zum M ZUO 1 (BDG 1979 Anlage 1/17 Z. 17a) und zum M BUO 1 (BDG 1979 Anlage 1/14) erfüllt.

Der Abschluss der KAAusb1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der KAAusb2. Der erfolgreiche Abschluss der KAAusb1 ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der KAAusb3/BUOA.

Für M(U)OA stellen die positiv abgeschlossene KAAusb1, KAAusb2 und Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“ (im Rahmen der KAAusb3/ Miliz) den im BDG 1979 Anlage 1/17 Z. 17b.2 lit b) angeführten erfolgreichen Abschluss der Milizunteroffiziersausbildung im Rahmen der Milizoffiziersausbildung dar.

Die Durchführungsbestimmungen über die KAAusb gelten nicht für die Ausbildung von Frauen und Wehrpflichtigen, welche eine Kaderfunktion in der Grund- oder Einsatzorganisation des Bundesheeres im militärmedizinischen, militärpharmazeutischen, militärveterinärmedizinischen Dienst sowie im Militärseelsorgedienst oder den Dienst als Militärpilotin oder Militärpilot anstreben.

Zweck der Kaderanwärterausbildung

ist die Heranbildung des Kadernachwuchses und dient bei

- **BOA** der Feststellung der voraussichtlichen Eignung für die Verwendung als Truppenoffizierin oder als Truppenoffizier und der Schaffung der Voraussetzungen zur weiteren Teilnahme an der Truppenoffiziersausbildung an der TherMilAk;
- **BUOA** der Schaffung der Voraussetzung zur Verwendung als Kommandantin/Kommandant (Kdt) und Ausbilderin/Ausbilder (Ausb) eines Organisationselementes (OrgEt) im Frieden und im Einsatz;
- **MOA** der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzung zur Verwendung als Kdt eines OrgEt in der Waffengattung oder einer gleichgestellten Fachfunktion in der Einsatzorganisation sowie zum Einstieg in die Ausbildung der MOA zu Zugskommandantinnen oder -kommandanten und zu gleichwertigen Funktionen (gemäß DBMOA);

- **MUOA** der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzung zur Verwendung als Kdt eines OrgEt in der Waffengattung oder einer gleichgestellten Fachfunktion in der Einsatzorganisation sowie zum Einstieg in die Weiterbildung der MUO zu Zugskommandantinnen und -kommandanten, Fachunteroffizier im Stab kleiner Verband oder gleichwertigen Funktionen (siehe dazu DBMUOWbldg).

Dauer und Aufbau

Die Ausbildung der KA dauert grundsätzlich achtzehn Monate. Sie beginnt mit dem Einrückungstermin (ET) September und endet mit Ablauf Februar des übernächsten Jahres. MOA und MUOA befinden sich vom September bis August des Folgejahres durchgehend im Präsenzstand. Für BOA endet die KAAusb mit der Aufnahme in die Truppenoffiziersausbildung.

Ausschließlich für BUOA beginnt jährlich auch ein Turnus mit dem ET März. Hier wird lediglich die KAAusb1 angeboten, die KAAusb2 und KAAusb3/BUOA erfolgen geschlossen mit dem ET September.

Die Ausbildungsabschnitte sind zwingend in der angeführten Reihenfolge zu absolvieren.

Ausbildungsabschnitte

Hinsichtlich der allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme in die KAAusb bzw. Teilnahme an den Abschnitten der KAAusb sind die allgemeinen Zulassungsbestimmungen zu beachten.

KAAusb1

Ausbildungsziel

Die Absolventin, der Absolvent der Kaderanwärterausbildung 1 ist zur Führung eines Trupps im Rahmen einer Gruppe nach dem Referenzmodell der Jägertruppe befähigt, verfügt über eine bereits gereifte Selbst- sowie eine sich kontinuierlich entwickelnde Fremdeinschätzungsfähigkeit in Fragen des Führungsverhaltens sowie des individuellen Lernens und tritt als kompetente Soldatin, als kompetenter Soldat und angehende Führungskraft der eigenen Rechte und Pflichten bewusst, im militärischen Umfeld und in der zivilen Öffentlichkeit den Vorschriften konform und schlussendlich als Werbeträgerin/ Werbeträger für künftige Kadernachwuchsen und Kadernachwuchsen auf.

Darüber hinaus qualifiziert die KAAusb1 zur Kommandantin, zum Kommandanten von Spähtrupps, Kontrolltrupps, Fahrzeugen sowie zur Wachkommandantin/zum Wachkommandanten und auch zur Sicherheitsgehilfin/zum Sicherheitsgehilfen beim Scharfschießen.

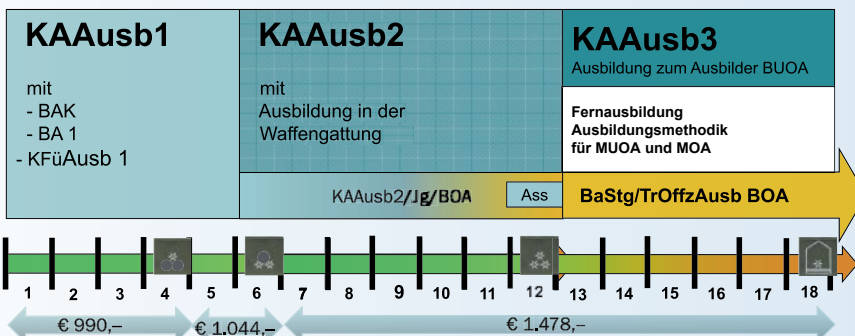
Ausbildungsmodule

In der KAAusb1 erfolgt die Vermittlung der waffengattungsunabhängigen Grundlagen in der Dauer von zirka 95 Ausbildungstagen auf Ebene Trupp am Referenzmodell der Jägergruppe mit den Ausbildungsmodulen

- Basisausbildung Kern (BAK),
- Basisausbildung 1 (BA1) und
- Kaderführungsausbildung (KFüAusb) mit integrierter Vorbereitender Milizausbildung (VbM).

Prüfungsumfang

- Feststellung der Führungseignung,
- Führen und Aufgaben im Einsatz,



Fortsetzung Seite 8

- Körperausbildung
 - Liegestütz: Männer zumindest 25, Frauen zumindest 15 und
 - 2400m Lauf/Limit: Männer 11:30, Frauen 12:30.

Die Dokumentation erfolgt mittels Leistungsnachweis für die KAAusb1 gemäß Formblattverzeichnis.

Die Lehrgangsteilnehmer werden nur dann einer kommissionellen Abschlussprüfung zugeführt, wenn Lehrveranstaltungen in der Gesamtbeurteilung negativ abgeschlossen werden (das Schwergewicht der Beurteilung liegt in der laufenden Beobachtung während des Lehrganges).

Weitere Details sind den Prüfungsbestimmungen und dem Curriculum zu entnehmen.

In der KAAusb1 erfolgt durch die HUAk eine Einweisung und Freischaltung im Lernmanagementsystem der KA zur Absolvierung der Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“.

Der erfolgreiche Abschluss der KAAusb1 gilt auch als VbM gemäß § 21 Abs. 4 Wehrgesetz 2001.

Anrechnungen

Als erfolgreicher Abschluss der KAAusb1 gelten nachstehend angeführte erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen:

- MilFü1,
- VbLG,
- EFK1,
- JaKdoGK (bis 2016), JaKdoFüUGK (bis 2016),
- MilFü2/Miliz oder Chargenkurs.

Teilanrechnungen

- Einstieg mit Beginn der 5. Ausbildungswoche der KAAusb1:
 - bei bereits absolvierter BAK, BA1;
- Einstieg mit Beginn der 10. Ausbildungswoche der KAAusb1:
 - eingeteilt oder ehemals eingeteilt in einer KPÉ, MilFü1/Miliz.

KAAusb2

Ausbildungsziele

Die Ausbildungsziele sind den [Curricula](#) auf der Website „Curricula für die Ausbildung“ zu entnehmen.

Einstiegsvoraussetzungen BUOA, MOA, MUOA

- Absolvierte KAAusb1 oder anrechenbare Ausbildung,
- Nachweis der besonderen Voraussetzungen für die jeweilige KAAusb2.

Einstiegsvoraussetzungen BOA

- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifeprüfung) oder der Studienberechtigungsprüfung oder einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in Verbindung



mit der Zusatzprüfung (gemäß Akkreditierungsantrag des FH-BaStg MilFü idGF.) spätestens zum Beginn des Aufnahmeverfahrens für die Truppenoffiziersausbildung;

- Positiv abgeschlossene KAAusb1 oder anrechenbare Ausbildung;
- Gültiger Leistungsnachweis über die LPrA-Kond für Seiteneinsteiger mit folgender Mindestleistung [keine Ersatzübungen]:
 - Liegestütz: Männer mind. 25, Frauen mind. 15,
 - 2400m Lauf/Limit: Männer 11:30, Frauen 12:30;
- körperliche Eignung zum Erwerb HLB B2;
- Fallschirmsprungtauglichkeit.

Ausbildungsmodule

In der KAAusb2 erfolgt für BUOA, MOA, MUOA die Vermittlung der erforderlichen waffengattungsspezifischen Grundlagen am Modell des OrgEt der Waffengattung in den Ausbildungsmodulen:

- Waffen-, Geräte- und Fachausbildung,
- Führen und Aufgaben im Einsatz des OrgEt in der jeweiligen Waffengattung,
- Funktionseinweisung.

Im Rahmen der zweitägigen Funktionseinweisung (nach Abschluss der Dienstprüfungen KAAusb2) beim vorgesehenen Ausmusterungstruppenkörper (BUOA) bzw. mobverantwortlichen Truppenkörper (MOA und MUOA) ist sicherzustellen, dass die KA

- bezogen auf die TIeinh/Einh/den klVbd: Auftrag/Auftragsslage, Gliederung und wesentliche Bewaffnung und Ausrüstung im Frieden und Einsatz,
- Infrastruktur,
- Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner,
- die (vorgesehene) Erstverwendung und die damit verbundenen Aufgaben,
- Information über aktuelle/laufende Auslandseinsätze und deren Personalbedarf [AusE/Intranet](#), [AusE/Internet \(Personalbedarf\)](#),
- Ziel/Zweck und Maßnahmen/Abläufe bei Aufbietung, Alarmierung, Mobilmachung,
- den weiteren Ausbildungsablauf in der „Miliz“,
- Pflichten und Befugnisse im Milizstand,
- den Zweck des Bereitstellungsscheines, die eigene Mobkennung sowie maßgebliche Aufgaben und Ansprüche in Verbindung mit dem Bereitstellungsschein kennen sowie das „Informationsschreiben über den weiteren Ausbildungsablauf in der „Miliz“ und den Bereitstellungsschein übernehmen (MOA, MUOA).

Im Rahmen der KAAusb2 ist auch die Zuordnungsprüfung Englisch für BUOA durchzuführen.

Die Dauer der KAAusb2 beträgt grundsätzlich zirka 130 Ausbildungstage bzw. zirka 117 Ausbildungstage für die KAAusb2/MilStrf&MP.

Nach Abschluss der Teilprüfungen KAAusb2 erfolgt durch die HUAk auch die Freischaltung der MOA/MUOA für die Online-Prüfung Ausbildungsmethodik.

BOA absolvieren eine KAAusb2/Jg/BOA in der Dauer von 130 Ausbildungstagen mit den Ausbildungsmodulen

- Waffen-, Geräte- und Fachausbildung,
- Führen und Aufgaben im Einsatz als Kdt/JgGrp,



- Führungsausbildung Zug Teil 1,
- Physische und psychische Leistungsfähigkeit

mit dem Ziel, die waffengattungs- und funktionsspezifischen Aufgaben als Kdt/JgGrp in den Einsatzarten Schutz, Angriff und Verteidigung in Standardsituationen sowie die Aufgaben als Kdt/JgZg in den Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes in Standardsituationen zu erfüllen, ihre/seine physische und psychische Leistungsfähigkeit zu steigern um die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Truppenoffiziersausbildung zu schaffen.

BOA, welche die KAAusb2/Jg/BOA erfolgreich abschließen, jedoch keine Zulassung zur Truppenoffiziersausbildung erhalten, wird diese Ausbildung als KAAusb2/Jg angerechnet. Sie sind gemäß zuständiger Dienstbehörde (DBeh) in der „Miliz“ zu beordern und/oder einer weiteren Offiziers- bzw. UO-Ausbildung zuzuführen.

Durch gezielte Fördermaßnahmen über die gesamte Dauer jeglicher KAAusb2 sollen die Ausbildungsziele und die Abschlussprüfung bestanden werden.

Prüfungsumfang

Die Prüfungen im Rahmen der KAAusb2 werden als erster Teil der Dienstprüfung in Entsprechung der Grundausbildungsverordnung M BUO – 2016 durchgeführt und umfassen die Prüfungsfächer (Teilprüfungen):

- Waffen-, Geräte- und Fachausbildung (Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich, erforderlichenfalls praktisch, vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern),
- Führen und Aufgaben im Einsatz/Organisationselement (Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich, erforderlichenfalls praktisch, vor einem Prüfungssenat).

Weitere Details sind den Prüfungsbestimmungen und der Curricula zu entnehmen.

Anrechnungen

Als erfolgreicher Abschluss der KAAusb2 gelten nachstehend angeführte erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen:

- FüOrgEr2 (der gleichen WaGtg/FachRi),
- EFK2 (der gleichen WaGtg/FachRi),
- VbS hinsichtlich der KAAusb2/Jg,
- ein Jagdkommandogrundkurs oder ein Jagdkommandounterstützungsrundkurs bzw. die Einsatzausbildung 1a im Zuge der Jagdkommandoausbildung hinsichtlich der Waffengattung Jagdkommandotruppe.

Als erfolgreicher Abschluss der KAAusb2/Jg/BOA gelten nachstehend angeführte erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen:

- VbS + das Modul FüAusbZg (Teil 1) der KAAusb2/Jg/BOA,
- EFK2/Jg + FüAusbZg (Teil 1),
- KAAusb2/Jg + FüAusbZg (Teil 1) der KAAusb2/Jg/BOA.

Teilanrechnungen

Als erfolgreich abgelegte Teilprüfung des Prüfungsfaches Waffen-, Geräte- und Fachausbildung gilt der erfolgreiche Abschluss:

- der Bundesfachschule für Flugtechnik oder einer Berufsausbildung in den Fachbereichen „Luftfahrzeugmechanik/-technik“ oder „Leichtflugzeugbau“ hinsichtlich der Fachrichtung Luftfahrzeugtechnik,
- der Notfallsanitäterausbildung in Verbindung mit „Allgemeiner Notfallkompetenz Arzneimittellehre“ und „Allgemeiner Notfallkompetenz Venenzugang und Infusion“ hinsichtlich der KAAusb2/San,
- der Ersten Diplomprüfung des Studiums „Instrumental-Gesangspädagogik“ oder eines Instrumentalstudiums an einer Musikuniversität oder an einem Konservatorium hinsichtlich der KAAusb2/MusD.

Erfolgreich abgelegte Teilprüfungen nach der bis zum Ablauf des 31. August 2016 geltenden Grundausbildungsverordnung für die Verwendungsgruppe M BUO 2 2012, BGBl. II Nr. 374/2011, gelten als erfolgreicher Abschluss der entsprechenden Teilprüfungen. Dies gilt nicht für die Teilprüfung Waffen-, Geräte- und Fachausbildung hinsichtlich der Fachrichtungen Technischer Dienst und Verpflegswesen.

Als Module der KAAusb2/MilStrf&MP werden angerechnet:

- Erfolgreich absolvierter Militärpolizeikurs/Miliz als Modul 3/Waffen-, Geräte- und Fachausbildung/international und als Modul 4/Führen und Aufgaben im Einsatz/OrgEt/international.

Ausbildungsverlegung im Rahmen der KAAusb2 „CONSTRUCTOR“

Gemäß der jährlichen Durchführungsweisung BMLVS wird im Rahmen der KAAusb2 eine Ausbildungsverlegung mit möglichst allen Lehrgangsteilnehmern der KAAusb2 (Ausnahme: MilStrf&MP, MilMusD, TeD, LuFTe, LuTrspD) durchgeführt.



Ziel dieser Ausbildungsverlegung ist der praktische Einsatz als Kdt/OrgEt mit realer Fülltruppe. Dabei sind Standardsituationen in der Waffengattung/Fachrichtung zu bewältigen. Diese Ausbildungsverlegung stellt die erste Anwendungsstufe für die KA dar.

KAAusb3/BUOA

Ausbildungsziel

Die Absolventin oder der Absolvent der Kaderanwärterausbildung 3 ist auf Basis der dafür erforderlichen physischen und psychischen Belastbarkeit zur Führung einer Gruppe nach dem Modell der Jägertruppe in den Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes befähigt. Die Absolventin oder der Absolvent verfügt über eine hohe Selbst- sowie eine sich bereits weit entwickelte Fremdeinschätzungsfähigkeit in Fragen des Führungsverhaltens sowie des individuellen Lernens.

Einstiegsvoraussetzungen

- Positiv abgeschlossene KAAusb1 oder anrechenbare Ausbildung,
- Absolvierte KAAusb2 oder anrechenbare Ausbildung.

Ausbildungsmodule

In der KAAusb3/BUOA erfolgt die Vermittlung der Grundlagen in den Bereichen Führung und Ausbildung einer Gruppe am Modell der Jägergruppe, Recht, Fremdsprache und Pädagogische Grundsätze mit den Ausbildungsmodulen:

- Rechtsausbildung,
- Politische und Berufsethische Bildung,
- Ausbildungsmethodik und Führungsverhalten,
- Heereskunde und Gefechtsmittellehre,
- Führen und Aufgaben im Einsatz,
- Körperausbildung (einschließlich Übungsleiter für Körperausbildung),
- Englisch (einfache Anwendung der Fremdsprache „Englisch“ im täglichen Dienstbetrieb/Erreichung der Leistungsstufe 1 und Militärisches Englisch).

Die Dauer der KAAusb3/BUOA beträgt 85 bis 110 Ausbildungstage (ohne/mit Englischausbildung).

Prüfungsumfang

Die Prüfungen im Rahmen der KAAusb3/BUOA werden als zweiter Teil der Dienstprüfung in Entsprechung der Grundausbildungsverordnung M BUO – 2016 durchgeführt und umfassen die Prüfungsfächer (Teilprüfungen):

- Österreichisches Verfassungsrecht und Behördenorganisation sowie das Recht der Europäischen Union (mündlich vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern);
- Dienst- und Besoldungsrecht der Bundesbediensteten (mündlich vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern);
- Verwaltungsverfahrenrecht (mündlich vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern);
- Wehrrecht, Einsatzrecht, Humanitäres Völkerrecht (mündlich vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern);
- Heereskunde und Gefechtsmittellehre (schriftlich vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern*);
- Politische Bildung (schriftlich vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern);
- Körperausbildung (mündlich und praktisch vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern*)



– die Zuweisung zur Teilprüfung ist nur bei Vorliegen eines gültigen Protokolls über einen positiv abgelegten Militärspezifischen Test (MST) zulässig – der Hindernislauf an der Hindernisbahn ist keine Disziplin der Teilprüfung Körperausbildung – das Überwinden der HiB (in einem Zuge) ist Voraussetzung zur Zulassung für die Prüfung in Körperausbildung;

- Fremdsprachenausbildung Englisch (Leistungsstufe 1 nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung für Sprachprüfungen im Österreichischen Bundesheer*);

- Führen und Aufgaben im Einsatz (schriftlich und praktisch vor einem Prüfungssenat*);
- Ausbildungsmethodik und Führungsverhalten (mündlich und praktisch vor einem Prüfungssenat*).

Weitere Details sind den Prüfungsbestimmungen und dem Curriculum zu entnehmen.

*Anmerkung:** = kein Ausbildungs- und Prüfungsfach für Jagdkommandotruppe.

Anrechnungen

Als erfolgreicher Abschluss der KAAusb3/BUOA gilt der erfolgreiche Abschluss der nachstehend angeführten Ausbildung:

- MilFü2.

Erfolgreich abgelegte Teilprüfungen nach der bis zum Ablauf des 31. August 2016 geltenden Grundausbildungsverordnung für die Verwendungsgruppe M BUO 2, BGBl. II Nr. 374/2011, gelten hinsichtlich der KAAusb3/BUOA als erfolgreicher Abschluss der entsprechenden Teilprüfungen nach der Grundausbildungsverordnung M BUO - 2016.

Als erfolgreich abgelegte Teilprüfung des Prüfungsfaches (Teilprüfung) Fremdsprachenausbildung Englisch gilt

- der gültige Nachweis über die Kenntnisse der Fremdsprache Englisch im Zuge einer Zuordnungsprüfung nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung für Sprachprüfungen im Österreichischen Bundesheer mit der Zuordnung zur Englischausbildung von höher als 1B.

KAAusb3/Miliz (MOA, MUOA)

Die KAAusb3/Miliz für MOA und MUOA besteht aus

- der Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“,
- dem Seminar „Ausbildungspraxis“ in der Dauer von zwei Wochen, welches jährlich einmal pro Quartal durch die HUAk angeboten wird.

Fortsetzung Seite 10

Ausbildungsziel

Die Absolventin/der Absolvent der KAAusb3/Miliz ist in der Lage,

- ausbildungsmethodische Grundsätze auf der Gruppenebene mit Schwerpunkt auf der Festigungsstufe in der Praxis umzusetzen,
- sich diesbezüglich einschlägige Zusatzkenntnisse für den eigenen Verwendungsbereich bei Bedarf selbstständig anzueignen,
- eine erhöhte Selbst- sowie eine sich bereits weit entwickelte Fremdeinschätzungsfähigkeit in Fragen des individuellen Lernens zu demonstrieren.

Einstiegsvoraussetzungen

für die Einweisung und Freischaltung im Lernmanagementsystem:

- Teilnehmerin/Teilnehmer der KAAusb1 und für die „Miliz“ vorgesehen;

für die Freischaltung zur Online-Prüfung „Ausbildungsmethodik“:

- positiv absolvierte KAAusb1 oder anrechenbare Ausbildung und absolvierte KAAusb2;

für das Seminar „Ausbildungspraxis“:

- positiv absolvierte Online-Prüfung „Ausbildungsmethodik“ und positiv absolvierte KAAusb2.

Prüfung

Die Prüfung in „Ausbildungsmethodik“ erfolgt als Online-Prüfung durch die HUAK. Die Prüfung in „Ausbildungspraxis“ erfolgt schriftlich und mündlich/praktisch vor einem Prüfungsenat.

Der positive Abschluss der Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“ stellt, in Verbindung mit der erfolgreich abgeschlossenen KAAusb1 und KAAusb2, die ausbildungsmäßige Voraussetzung für die Beförderung zum Wachtmeister dar.

Der positive Abschluss des Seminars „Ausbildungspraxis“ berechtigt, in Verbindung mit der erfolgreich abgeschlossenen KAAusb1 und KAAusb2 und Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“, zum Einsatz als Ausbilderin/Ausbilder.

Das Seminar Ausbildungspraxis ist jedenfalls vor dem weiterführenden Ausbildungsgang gemäß den DB MOA und DB MUOWbldg positiv zu absolvieren.

Weitere Details sind den Prüfungsbestimmungen und dem Curriculum zu entnehmen.



Verwendung und Ausbildung nach der Kaderanwärterausbildung

BOA absolvieren ab der Aufnahme in die Truppenoffiziersausbildung die Truppenoffiziersausbildung gemäß TOV i.d.g.F.

BUOA werden nach erfolgreichem Abschluss der KAAusb auf einen UO-Arbeitsplatz der Friedensorganisation bei ihrem Ausmusterungstruppenkörper eingeteilt und verwendet.

MOA und MUOA sind nach abgeschlossener KAAusb2 auf einen Arbeitsplatz der Einsatzorganisation der Verwendungsgruppe UO oder in der Personalreserve in der Funktion Kdt eines OrgEt oder in einer gleichwertigen Funktion zu beordern.

Die weiterführende Ausbildung der MOA/MUOA zur Kommandantin/zum Kommandanten einer Teileinheit oder einer gleichwertigen Fachfunktion ist in den DBMOA und DBMUOWbldg geregelt.

Aufnahme in die Kaderanwärterausbildung

Allgemeine Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft;
 - Volle Handlungsfähigkeit (die Fähigkeit, durch eigenes Verhalten Rechte und Pflichten zu begründen);
 - Persönliche und fachliche Eignung gemäß Eignungsprüfung/HPA (bei der EPr/HPA hat das Gesamtergebnis auf „Geeignet“ und das Kalkül der psychologischen Kadereignungstestung auf „Geeignet für eine Offiziersverwendung“ oder „Geeignet für eine Unteroffiziersverwendung“ zu lauten);
 - Für BOA: Ein Lebensalter von mindestens 17,5 Jahren und höchstens 29 Jahren bei Beginn der KAAusb;
 - Für MOA: Ein Lebensalter von mindestens 17,5 Jahren und höchstens 35 Jahren bei Beginn der KAAusb;
 - Für BUOA: Ein Lebensalter von mindestens 17,5 Jahren bei Beginn der KAAusb;
 - Für MUOA: Ein Lebensalter von mindestens 17,5 Jahren und höchstens 40 Jahren bei Beginn der KAAusb;
 - Gültige Prüfbescheinigung mit dem Ergebnis GEHEIM bzw. Nat+ im Rahmen einer Verlässlichkeitsprüfung;
 - Gültige Deutschqualifikation gemäß LVAK/SIB für BUOA und MUOA – angerechnet werden:
 - ein positives Ergebnis einer Matura in Deutsch,
 - bisherige positive Ergebnisse bei der Zulassungsprüfung Deutsch, Deutschüberprüfungen QualStu 2 im Zuge von MilFü1, Förderseminaren Deutsch, ZulPr LVAK/SIB, VbL.
- Eine gültige Deutschqualifikation für BUOA und MUOA ist auch dann erforderlich, wenn auf die KAAusb anrechenbare Ausbildungen bereits absolviert wurden z. B. bestandener MilFü1 – Deutschüberprüfung im Rahmen des MilFü1 jedoch negativ; VbLG im Prüfungsfach Deutsch negativ.

Einstieg in die KAAusb

Direkteinstieg

- Der/Die Interessent/in bringt eine Freiwilligenmeldung (fMAD) beim HPA ein;
- Der/Die Interessent/in absolviert die Eignungsprüfung beim HPA; Nach positiver Absolvierung führt das HPA das Karrieregespräch durch bei dem der zukünftige Truppenkörper (nach erfolgter Absprache), die Laufbahn, die KAAusb2 und die AusbdfüSt für die KAAusb1 festgelegt werden;
- Das HPA erstellt den E-Befehl für den Ausbildungsdienst;
- Änderungen im Bereich Personengruppe (z. B.: Wechsel MOA zu BOA), im Bereich Zieltruppenkörper bzw. bei der KAAusb2 werden ausnahmslos durch HPA vorgenommen.

KA leisten in den ersten 6 Monaten ihren Dienst als PiAD gemäß § 37 WG 2001 und ab dem 7. Ausbildungsmonat als M ZCh/FB gemäß §151 BDG 1979. Rekrutierung, Eignungsprüfung und Einberufung obliegen dem HPA nach Vorgaben des BMLVS.

Seiteneinstieg

Die nachträgliche Aufnahme in die KAAusb ist bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber möglich:

- für Soldatinnen und Soldaten, die Ausbildungsdienst oder Grundwehrdienst leisten,
- für Soldatinnen und Soldaten, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören,
- für Wehrpflichtige des Miliz- u. Reservestandes sowie
- für Frauen in Milizverwendung.

Mil-VB sind der KAAusb grundsätzlich erst nach einer zweijährigen Verwendungsdauer in einer KIOP/KPE zuzuführen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt treffen die DBeh insbesondere in Abhängigkeit zu den Einsatzerfordernissen.

Bewerberinnen/Bewerber des Präsenzstandes stellen ein persönliches Ansuchen an ihre Dienststelle aus dem unmissverständlich der Wunsch KA zu werden hervorgeht (inkl. angestrebte Laufbahn BO, MO, BUO, MUO und Dienstort).

Bewerberinnen/Bewerber des Miliz- oder Reservestandes und Frauen in Milizverwendung bringen eine Freiwilligenmeldung zum Zwecke der Durchführung der EPr und der Aufnahme in ein Dienstverhältnis beim HPA ein.

Nach positiv absolvierter EPr beim HPA erfolgt eine Absprache mit dem Zieltruppenkörper (Laufbahn, Funktion, KAAusb2) und für

- GWD
 - Einberufung zum AD durch HPA oder
 - Aufnahme als MZ/FB;
- PiAD
 - Aufnahme als MZ/FB;
- Soldaten im DV
 - MZCh: Umbuchung durch zuständige DSt als MZ/FB,
 - Mil-VB; DV bleibt bis Ende KIOP/KPE-Vertrag, Überleitung als MZ/FB;
- Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes sowie Frauen in Milizverwendung
 - Aufnahme als MZ/FB.

Die Redaktion

Personaloffensive des Bundesheeres

9.800 Frauen und Männer können bis zum Jahr 2020 beim Bundesheer einen Job finden, kündigt **Bundesminister Mag. Doskozil** im September 2016 an und stellte dazu Folgendes fest:

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen sind größer geworden. Die illegale Migration und die Terrorgefahr zeigen, wie wichtig das Bundesheer für die Sicherheit in Österreich ist. Deshalb werden bis 2020 insgesamt 1,7 Milliarden Euro in Geräte, Ausstattung und Kasernen-Infrastruktur investiert. Neben dieser Investitionsoffensive startet das Bundesheer nun eine große Personaloffensive.

Der Grenzeinsatz, die Auslandseinsätze und die neue Ausbildung im Grundwehrdienst erfordern mehr Kadernsoldatinnen/Soldaten, mehr Ärztinnen/Ärzte und mehr Pilotinnen/Piloten. Umbau statt Abbau – das ist die neue Devise.

Personaloffensive in Zahlen

9.800 Frauen und Männer können bis zum Jahr 2020 beim Bundesheer einen Job finden, davon:

- 3.800 Berufssoldatinnen/Berufssoldaten (Kaderpräsenzsoldatinnen/Kaderpräsenzsoldaten) werden bis 2020 neu aufgenommen.
- zusätzlich können jährlich 1.200 bis 1.400 Pensionsabgänge ersetzt werden.
- jährlich können etwa 300 Zeitsoldatinnen/Zeitsoldaten nachbesetzt werden.

Das ergibt mindestens 9.800 Berufschancen bis zum Jahr 2020.

Das Bundesheer sucht vor allem Soldatinnen und Soldaten, die Unteroffizier und Ausbilderin/Ausbilder werden wollen. Aber auch Pilotinnen/Piloten, Ärztinnen/Ärzte und Auslandseinsatzsoldatinnen/Auslandseinsatzsoldaten werden aufgenommen.

Eckpunkte der Personaloffensive

Ein höheres Gehalt, niedrigere Einstiegslimits, eine neue Unteroffiziersausbildung, Sport während der Dienstzeit und eine lebenslange Anstellung – das sind die Eckpunkte der Personaloffensive.

- Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz und eine lebenslange Anstellung.
- Wir haben die Unteroffiziersausbildung neu organisiert. Sie wird in einem geschlossenen, durchgehenden Lehrgang durchgeführt und dauert 18 Monate. Unmittelbar danach erfolgt die Beförderung zum Wachtmeister.
- Wir haben im Jahr 2016 die Bezahlung erhöht. Chargen erhalten ab sofort 70 Euro, Unteroffiziere zwischen 124 und 450 Euro monatlich mehr.
- Soldatinnen/Soldaten, die sich für Auslandseinsätze verpflichten, erhalten pro Monat zwischen 562 und 691 Euro zusätzlich zum Gehalt. Für Ärztinnen/Ärzte und Pilotinnen/Piloten gibt es neue Sonderverträge.
- Die Erhöhung des Verteidigungsbudgets ermöglicht wieder eine uneingeschränkte Ausbildung und mehr Übungen und damit die Bezahlung von Überstunden.
- Bei Katastrophen oder Assistenzeinsätzen wird das Gehalt verdoppelt.

Das Aufnahmeverfahren wird erleichtert – Ausbilden statt Ausscheiden

- Die volle körperliche Leistungsfähigkeit muss erst nach 12 Monaten erbracht werden.
- Die Limits wurden an andere Armeen bzw. die Polizei angepasst.
- Ein personalisierter Trainingsplan unterstützt das Erreichen dieser Limits.

Erratum

Im Milizhandbuch 2016 wurden die Beförderungsrichtlinien, die gemäß GZ S93110/18-PersFü/2016 (VBl. I, Nr. 34/2016) im Juli 2016 in Kraft getreten sind, abgebildet. Ebenso wurden diese im Bildungsanzeiger 2017 (Miliz Info, Nr. 3/2016) aufgenommen. Dabei wurde irrtümlich dargestellt, dass zur Beförderung zum Oberleutnant der Verwendungsgruppe O2 90 Tage Wehrdienstleistungen ab der letzten Beförderung erforderlich sind.

Richtig ist, dass 90 Tage Wehrdienstleistungen ab Beendigung der Ausbildung zum Offiziersanwärter des Milizstandes (bisher EF-Ausbildung) oder nunmehr der neuen Kadernwärterausbildung und erreichten Dienstgrad Wachtmeister zu erbringen sind und davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Leutnant geleistet werden muss.

Im Milizhandbuch 2016 wurde des Weiteren dargestellt, dass zur Beförderung zum Major mindestens 166 Tage Wehrdienstleistungen nach der letzten Beförderung erforderlich sind.

Richtig ist, dass 166 Tage Wehrdienstleistungen nach der Beförderung zum Oberleutnant zu erbringen sind und davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Hauptmann absolviert werden muss.

Die Redaktion

Grundwehrdienst ist die Rekrutierungsbasis

Die Attraktivierung des Grundwehrdienstes ist nun endlich bei den Rekruten angekommen. Dies zeigt die seit 2014 durchgeführte Befragung aller Soldaten. 70% bewerten die Entscheidung, den Wehrdienst geleistet zu haben, als positiv, 9% neutral. Die Ausbildung wird als sinnvoller und die Vorgesetzten werden als vorbildlicher gesehen. Sowohl das Vertrauen in die Vorgesetzten als auch in das Bundesheer ist signifikant gestiegen.

Diesen Weg der Attraktivierung des Grundwehrdienstes werden wir weiter gehen.

Soldatinnen, Pilotinnen/ Piloten, Ärztinnen/Ärzte

- Der Anteil der Soldatinnen soll mittelfristig auf 10% erhöht werden. Im Herbst wird ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung des Soldatinnenanteils präsentiert. Girls' Days soll es zukünftig in jedem Bundesland geben. In einem zweitägigen Girls Camp können Interessentinnen „Kasernenluft“ schnuppern. Ein Mentoring-Programm begleitet junge Soldatinnen innerhalb des Bundesheeres.
- Das Bundesheer nimmt ab sofort jedes Jahr 8-10 Pilotinnen/Piloten auf. Neue Flugzeuge und Hubschrauber als Nachfolger für die Saab 105, den OH-58 und die Alouette 3 werden beschafft.
- Das Bundesheer nimmt ab sofort jährlich mindestens 20 Ärztinnen/Ärzte auf. Die Sonderverträge werden attraktiver gestaltet, das Aufnahmeverfahren wird beschleunigt, Auslandseinsätze bieten ein interessantes Arbeitsfeld.

Die Redaktion

Quelle: Interne Information 2016/Nr. 27

Fortbildungsprogramm der Sektion III für die „Miliz“

Das Jahr 2017 wird für unseren Milizanteil und die Experten der Sektion III im BMLVS wieder ein ereignisreiches Jahr werden. Zu dieser Fortbildung werden alle Beordneten der Zentralstelle eingeladen.

Das Fortbildungsprogramm wird mit dem traditionellen Frühjahrsschießen der Heereslogistikschule in Stammersdorf beginnen.

- Im Mai 2017 findet eine Einweisung in das Brückensystem 2000 beim Pionierbataillon 1 in Villach statt.
- Vom 29. Mai bis 2. Juni 2017 erfolgt die Einberufung des Milizanteiles der Zentralstelle zur Beordneten-Waffenübung.
- Im September 2017 wird eine Fortbildung am Schießsimulator der Heerestruppenschule/Institut Jäger angeboten.

Wir ersuchen um Vormerkung der Aktivitäten.

Das detaillierte Jahresprogramm für die Sektion III wird im Dezember 2016 zugesandt.

Nähere Auskünfte sind bei Vzlt Struger, Tel: 0664/622 14 14, erhältlich.

Vzlt Bernhard Struger, Qu

Milizkaderausbildung

Im Folgenden wird auf die gegenwärtige Milizkaderausbildung der Wehrpflichtigen des Milizstandes sowie der Frauen in Milizverwendung eingegangen. In der Reihenfolge sind für die jeweilige Funktion die dargestellten Ausbildungsabschnitte zu absolvieren:

Trupp- oder Gruppenkommandant

Ab September 2016 erfolgt die Grundausbildung zum Milizunteroffizier und zum Milizoffiziersanwärter im Rahmen der neuen Kaderanwärterausbildung (KAAusb). Diese ersetzt die bisherige Milizunteroffiziersausbildung sowie die Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung für Offiziersanwärter.

Ausbildungsablauf:

Die KAAusb zum MUO oder MOA beginnt mit dem Einrückungstermin im September des jeweiligen Kalenderjahres. Die KA können bis Ende August des Folgejahres den 1. Ausbildungsabschnitt der KAAusb im Rahmen eines Ausbildungsdienstes und den 2. Abschnitt als Militärperson auf Zeit mit Fixgehalt absolvieren.

Danach kann die Frau oder der Wehrpflichtige im Rahmen der Milizverwendung den 3. Abschnitt der KAAusb absolvieren, der für die Milizfunktionen aus dem Modul „Ausbildungsmethodik“ besteht, welches in Form einer Fernausbildung absolviert werden kann und mit einer Online-Prüfung abzuschließen ist. Diese Online-Prüfung kann frühestens im 3. Abschnitt der KAAusb abgelegt werden und ist Voraussetzung für die Beförderung zum Wachtmeister nach frühestens achtzehn Monaten.



Nach Ablegung der Online-Prüfung des Moduls „Ausbildungsmethodik“ haben die KA eine zweiwöchige „Ausbildungspraxis“ an der Heeresunteroffiziersakademie im Rahmen einer freiwilligen Präsenzdienstleistung zu absolvieren. Diese Ausbildung ist keine Voraussetzung für die Beförderung zum Wachtmeister, allerdings ist diese Ausbildung künftig eine Voraussetzung für eine Verwendung als Ausbilderin oder Ausbilder im Bundesheer.

Nach der erfolgreichen Absolvierung der KAAusb einschließlich der zweiwöchigen „Ausbildungspraxis“ kann die Weiterbildung zum MO gemäß den DB für die Ausbildung der Milizoffiziersanwärter (MOA) oder die Ausbildung zum Stabsunteroffizier (StbUO) gemäß den DB für die MUO-Weiterbildung erfolgen.

Erreichbarer Dienstgrad: Stabswachtmeister

Zugskommandant oder Stabs-/Fachunteroffizier

Milizunteroffiziere haben nach Absolvierung der „Ausbildungspraxis“ an der HUAk und mindestens einer BWÜ als Wachtmeister und bestandener Zulassungsprüfung den

- **Stabsunteroffizierslehrgang, 1. Abschnitt** an der HUAk mit den Modulen
 - Kommunikations- und Präsentationstechnik,
 - Führungsverfahren am Modell Jägerzug,
 - Führung, Umgang mit Konflikt, Stress und physischen Belastungen,
 - Ausbildung für friedenssichernde Einsätze,
 - Gefechtsmittellehre am Modell der Jägerkompanie und einsatzrelevante Grundlagen (jeweils 5 Tage) sowie
- **Stabsunteroffizierslehrgang, 2. Abschnitt** (drei Wochen)
 - Zugskommandanten (Jg, Mech, Pi) an der HTS oder
 - Zugskommandanten (FIAbwT) an der FIFIATS oder
 - ABC-Abwehr an der ABCAbwS oder
 - Fernmeldedienst an der FüUS oder
 - Sanitätsdienst an der SanS oder
 - S2/S3-UO-Einh/kIVbd (StbD) oder
 - Kommandogruppenkommandant an der HUAk oder
 - Dienstführenden Unteroffizier,
 - FachUO - Kanzlei- und Personalwesen,
 - FachUO - Wirtschaftsdienst,
 - FachUO - Feldzeugdienst,
 - FachUO - Nachschub- und Transportdienst an der HLogS

zu absolvieren.

Erreichbarer Dienstgrad: Vizeleutnant

Milizoffiziersanwärter haben nach Absolvierung der „Ausbildungspraxis“ an der HUAk und mindestens einer BWÜ als Wachtmeister den

- **Zugskommandantenlehrgang, 1. Teil** - Führungsausbildung (drei Wochen) an der jeweiligen Waffengattungsschule oder für Technischen Dienst, Nachschub- und Transportdienst, Wirtschaftsdienst an der HLogS oder Log-Sanitätsdienst an der SanS;
- **das Seminar Führungsverhalten 1** an der TherMilAk (3 Tage);
- **das Seminar Einsatztraining/Zug** an der HTS (5 Tage);
- **Zugskommandantenlehrgang, 2. Teil** - Führungspraxis bei der Truppe (drei Wochen);
- **das Seminar Wehrpolitik 1** an der TherMilAk (3 Tage)

zu absolvieren.

Die BWÜ mit Eignungsfeststellung schließt die Ausbildung zum Offizier des Truppendienstes ab.

Erreichbarer Dienstgrad: Oberleutnant

Die Ausbildung der Milizoffiziersanwärter ist im Detail der Zeitschrift Miliz Info, Ausgabe Nr. 2/2007 zu entnehmen.



Einheitskommandant oder Stabs-/Fachoffizier

Der Einstieg in die Weiterbildung ist erst nach einer BWÜ in Ausübung der Einsatzfunktion nach abgeschlossener Ausbildung zum Zugskommandanten möglich.

Ausbildungsgang, erster Abschnitt für EinhKdt, S1&S5, S2, S3, S4, S6, WiO, FzO, TO, ABCAbwO, MAZO

- **Seminar Führung im Einsatz 1A** - Grundlagen verstärkte Einheit an der TherMilAk (5 Tage - vor Entsendung zum FÜLG 1);
- **Führungslehrgang 1, Allgemeiner Teil** an der TherMilAk (12 Tage);
- **Ein Seminar Einsatzführung in der Waffengattung/Fachrichtung** (3 - 5 Tage)
 - Jäger-, Panzer-, Pioniertruppe an der HTS oder
 - Führung im Fliegerabwehreininsatz an der FIFIATS oder
 - Lehrgang ABC-MAD an der ABCAbwS oder
 - Führen im Gefecht an der FüUS oder
 - Seminar ÖA/Presse, Teil 1 beim SKFüKdo oder
 - Kommandantenseminar Versorgung, Teil 1 an der HLogS für Offz im Logistikbereich;
- **Zwei Seminare Führung im Einsatz 2A, 3A, 4A, 5A, 6A oder 7A** - Ebene Einheit an der TherMilAk (3 Tage) - je nach Entscheidung des Kommandanten entsprechend Type und Hauptaufgabe der Truppe (ABCAbwO, MAZO haben nur das Seminar 5A zu absolvieren);
- **Seminar Heeresdisziplinargesetz** nur für EinhKdt, S3 und S4 an der TherMilAk (3 Tage);
- **Führungslehrgang 1, Fachteil** an der Waffen- oder Truppengattungsschule (12 Tage);

Die Weiterbildung der Kraftfahreroffiziere ist der MilInfo 1/2016 zu entnehmen!

Abweichend haben die Stabsfunktionen S1&S5, S2 und S6 nach dem Seminar Einsatzführung in der Waffengattung das

- Seminar Führungsverhalten 2 an der TherMilAk (3 Tage);
- Seminar Präsentationstechniken an der TherMilAk (3 Tage);
- Seminar Führung im Einsatz 1B „Grundlagen kleiner Verband“ an der TherMilAk (3 Tage) sowie in Folge den
- Stabslehrgang 1, Teil A an der TherMilAk (12 Tage) oder für S6 an der FüUS statt dem Führungslehrgang 1, Fachteil zu absolvieren.

Erreichbarer Dienstgrad: Hauptmann

Ausbildungsgang, zweiter Abschnitt für EinhKdt, S1&S5, S2, S3, S4, S6, WiO, FzO, TO, ABCAbwO, MAZO

Folgende Seminare sind vor Entsendung zum StbLG 1 zu absolvieren:

- **Seminar Führungsverhalten 2** - Verhalten im Team an der TherMilAk (3 Tage);
- **Seminar Präsentationstechniken** an der TherMilAk (3 Tage);

- Seminar Führung im Einsatz 1B - Grundlagen kleiner Verband an der TherMilAk (3 Tage);
- **Stabslehrgang 1, Teil A** an der TherMilAk (12 Tage);
- **Stabslehrgang ABC-Abwehrdienst nur für ABCAbwO und MAZO** an der ABCAbwS (19 Tage);
- **Stabslehrgang 1, Teil B nur für S1&S5, S2, S3, S4 und S6** an der TherMilAk (12 Tage);

Weitere Seminare:

- Ein Seminar Fortbildung Einsatzführung in der Waffengattung/Fachrichtung (3 Tage)
 - Jäger-, Panzer-, Pioniertruppe für StbO an der HTS oder
 - Weiterbildung für FIAO an der FIFIATS oder
 - Elektronische Kampfführung für FüU-Pers an der FüUS oder
 - Seminar ÖA/Presse, Teil 2 beim SKFüKdo oder
 - Kommandantenseminar Versorgung, Teil 2 an der HLogS für Offiziere im Logistikbereich;
- Zwei Seminare Führung im Einsatz - Ebene kleiner Verband 2B, 3B, 4B, 5B, 6B oder 7B an der TherMilAk (3 Tage) - nach Entscheidung des Kdt entsprechend Type und Hauptaufgabe der Truppe (ABCAbwO, MAZO haben nur das Seminar 5B zu absolvieren).

Erreichbarer Dienstgrad: Major

Ausbildungsgang für NaO (VeO/NaD) beim HNaA beordert

Vor Einstieg in den Ausbildungsgang, erster Abschnitt ist der **ND-Lehrgang Teil A** zu absolvieren.

Ausbildungsgang, erster Abschnitt für NaO (VeO/NaD)

- Seminar Führungsverhalten 2 an der TherMilAk (3 Tage);
- Rhetorik 1 - „Grundlagen“ an der TherMilAk (3 Tage);
- Rhetorik 2 - „Argumentationstechniken“ an der TherMilAk (3 Tage);
- Seminar Führung im Einsatz 1A - Grundlagen verstärkte Einheit an der TherMilAk (5 Tage - vor Entsendung zum FülG 1);
- **Führungslehrgang 1, Allgemeiner Teil** an der TherMilAk (12 Tage);
- **ND-Lehrgang, Teil B** beim HNaA (12 Tage);
- Seminar Einsatzführung in der Waffengattung, Teil 1 beim HNaA (3 Tage).

Erreichbarer Dienstgrad: Hauptmann

Ausbildungsgang, zweiter Abschnitt für NaO (VeO/NaD)

Folgende Seminare sind vor Entsendung zum StbLG 1 zu absolvieren:

- Seminar Rhetorik 3 - „Mediengerechtes Verhalten“ an der TherMilAk (3 Tage);
- Seminar Präsentationstechniken an der TherMilAk (3 Tage);
- Seminar Führung im Einsatz 1B - Grundlagen kleiner Verband an der TherMilAk (3 Tage);
- **Stabslehrgang 1, Teil A** an der TherMilAk (12 Tage);
- **ND-Lehrgang Teil C** beim HNaA (12 Tage);
- Seminar Fortbildung Einsatzführung in der Waffengattung, Teil 2 beim HNaA (3 Tage).

Erreichbarer Dienstgrad: Major

Weiterbildung zum Verbindungsoffizier

Die Einteilung und Verwendung als Verbindungsoffizier in der Mob-Funktion ist nach der Ausbildung zum Einheitskommandanten oder Stabs-/Fachoffizier nach Erlangung des Dienstgrades Hauptmann vorgesehen. Nach dem Stabslehrgang 1, Teil B oder Lehrgang für höheren Dienst in O1-Laufbahn sind der

- **Grundlehrgang VeO/USV** an der LVAK (5 Tage) und das
 - **Seminar VeO/USV** an der LVAK (2 Tage),
 - **Grundlehrgang VeO/milKGS** an der LVAK (5 Tage) und das
 - **Seminar VeO/milKGS** an der LVAK (1 Tag) sowie das
 - **Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO** an der LVAK (2 Tage)
- zu absolvieren.

Weiters sind je nach Funktion:

- der KOO-Workshop VeO/USV/E an der LVAK (2 Tage) oder
 - das Forum VeO-Energieversorgung an der LVAK (1 Tag) oder
 - das Seminar Pionierdienst für VeO an der HTS (2 Tage) oder
 - das ABCAbw-Seminar für VeO an der ABCAbwS (3 Tage)
- zu absolvieren.

Erreichbarer Dienstgrad:

Major bis Oberst entsprechend der Arbeitsplatzwertigkeit.



Bataillonskommandant oder Stabs-/Fachfunktionen im großen Verband

Der Einstieg in die Weiterbildung ist erst nach dem absolvierten Stabslehrgang 1, Teil B möglich und besteht aus dem

- Vorbereitungsseminar mit Einstiegsüberprüfung für StbLG 2 an der LVAK (5 Tage);
- **Stabslehrgang 2** an der LVAK bestehend aus dem
 - Block 1 - Organisationswissenschaften/Streitkräfte und
 - Block 2 - Führungstechniken - Grundlagen (5 Tage),
 - Block 3 - Angewandte Führungslehre (4 Tage),
 - Block 4 - Peace Support-Operations (PSO- 4 Tage);
- Seminar Logistik großer Verband für S4, TO, WiO, BrigA oder BrigPsych an der LVAK (5 Tage) oder
- Seminar für StbO großer Verband an der LVAK (4 Tage) oder für

Bataillonskommandant

- Seminar Truppenführung an der LVAK (3 Tage);
- Vorbereitungsseminar/Einstiegsüberprüfung FülG 2 an der LVAK (5 Tage);
- **Führungslehrgang 2, Allgemeiner Teil** im Rahmen des FH-MaStg MilFü an der LVAK bestehend aus 6 Blöcken und
- **Führungslehrgang 2, Fachteil Jägertruppe** an der HTS oder Versorgungstruppe an der HLogS (zwei Wochen).

Erreichbarer Dienstgrad: Oberst entsprechend der Arbeitsplatzwertigkeit.

Offizier des höheren Dienstes

Der Einstieg in die Weiterbildung zum Offizier des höheren Dienstes kann erst ab dem erreichten Dienstgrad Oberleutnant und nach Absolvierung des Stabslehrganges 1, Teil B mit begleitenden Seminaren erfolgen. Weitere Voraussetzungen sind ein akademisches Studium sowie die Genehmigung eines Ausbildungsganges für die Überstellung in folgende O1-Laufbahnen:

Höherer militärfachlicher oder militärtechnischer Dienst

Der Lehrgang für MODhmfD und MODhmtD besteht an der LVAK aus den Modulen

- „Der taktische Führungsprozess“ (5 Tage),
- „Rechtskunde“ (5 Tage) und
- „Sicherheitspolitik“ (5 Tage).

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt bei der Abteilung PersFü oder für den technischen Dienst bei der ZTA.

Intendantendienst

Der Lehrgang an der LVAK besteht aus den Modulen

- „Der taktische Führungsprozess“ (5 Tage),
- „Rechtskunde“ (5 Tage) und
- „Intendantzwezen“ (5 Tage).

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt bei der LogU.

Rechtsberater

Der Lehrgang an der LVAK besteht aus den Modulen

- „Der taktische Führungsprozess“ (5 Tage),
- „Rechtskunde“ (5 Tage) und
- „Intendantzwezen“ (5 Tage).

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Des Weiteren ist der Lehrgang „Internationales Recht für Rechtsberater“ an der LVAK zu absolvieren. Dieser besteht aus dem

- Teil I „International Poerational Law“,
- Teil II „International Humanitarian Law“,
- Teil III „Extended Practical Exercise“ (jeweils 5 Tage).

Für die Auswahl und Zulassung zur Ausbildung ist GrpRechtLeg/FLeg zuständig.

Militärmedizinischer Dienst und Veterinärdienst

Der Ausbildungsgang ist im Detail der Zeitschrift Miliz Info, Ausgabe Nr. 4/2009 zu entnehmen.

Erreichbarer Dienstgrad: Oberst entsprechend der Arbeitsplatzwertigkeit.

Ausbildungsangebot

Das jährliche Ausbildungsangebot wird mit der Ausgabe Nr. 3 der Zeitschrift Miliz Info (Bildungsanzeiger) jeweils im September kundgemacht. Das aktuelle Ausbildungsangebot können Sie der Homepage www.bundesheer.at entnehmen.

Eine Anmeldung zu Lehrgängen und Seminaren kann nur über Ihr mobilmachungverantwortliches Kommando erfolgen.

Die Redaktion

„Fernausbildung Bundesheer“

Fernausbildung - What's that?

Computerunterstützte Ausbildung und e-learning stellen heute ein wesentliches (Aus-)Bildegselement der modernen Erwachsenenbildung dar.

E-learning steht dabei für eine Palette von IKT-gestützten Methoden und Mitteln, die den Lernprozess direkt fördern, die Kommunikation zwischen Lernenden untereinander und/oder mit dem Lehrpersonal auf einfache Weise ermöglichen sowie die inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Verwaltung von Lernprozessen bzw. Ausbildungsabläufen erleichtern.

Im Österreichischen Bundesheer wird das Zusammenspiel dieser Faktoren, in Kombination mit einer Palette an weiteren unterschiedlichen Maßnahmen zur zeit- und ortsunabhängigen Lerninhaltsvermittlung, unter dem Begriff der „Fernausbildung“ zusammengefasst.

Gerade im internationalen militärischen Bereich gewinnt Fernausbildung (Advanced Distributed Learning, ADL) zur Vorbereitung auf Kurse, Übungen und Einsätze immer mehr an Bedeutung bzw. ist bereits soweit Standard geworden, dass sich eine zukunftsorientierte und moderne (Aus-)Bildung im Österreichischen Bundesheer dieser Entwicklung nicht entziehen kann.

Zu beachten ist auch, dass sich durch die immer mehr zunehmende örtliche Veränderung der Wehrpflichtigen des Österreichischen Bundesheeres (beispielsweise Auslandseinsätze und -verwendungen) Notwendigkeiten für Fernausbildung ergeben.

Dies erfordert die Nutzung des Internets, um das (Aus-)Bildungsangebot im In- und Ausland orts- und zeitunabhängig allen Ressortangehörigen und vor allem auch den Wehrpflichtigen des Milizstandes zur Verfügung stellen zu können.

Die Lernplattform

Die bereits seit 2002 im Intranet des Österreichischen Bundesheeres eingesetzte Lernplattform mit der internen Bezeichnung @mil (e-learning militär) war mittlerweile in die Jahre gekommen und musste abgelöst werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war, dass Wehrpflichtige des Milizstandes von einer Nutzung der Lernplattform in Intranet ausgeschlossen waren.

Die neue Lernplattform „SITOS six“, das Nachfolgeprodukt derselben langjährigen österreichischen Partnerfirma, wird durch diese unter dem Titel „Fernausbildung Bundesheer“ als gehostete Lösung auf einem sicheren Server bereitgestellt und ist als lebende Materie zu sehen.

Die Lernplattform ist ein proprietäres Lernmanagementsystem zur gesamten Administration und Bereitstellung von Lernprogrammen.

Ein elektronisches Testsystem zur Abnahme von Online-Prüfungen und ein Virtueller Klassenraum (Virtual Classroom, VC) komplettieren das System. Damit konnte die, für das Österreichische Bundesheer, kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung gefunden werden.

Zugang zur Lernplattform

SITOS six stellt keine frei und öffentlich zugängliche Plattform dar, sondern schafft die technischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Fernausbildung im Österreichischen Bundesheer.

Der Zugang zur Lernplattform erfolgt daher für die aktiven Ressortangehörigen über das BMLV-Stamportal, das dafür eine sichere Umgebung gewährleistet. Damit kann die Lernplattform sowohl vom Arbeitsplatzrechner als auch von privaten stationären und mobilen Endgeräten erreicht werden.

Für die Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung wird hierzu ebenfalls ab Oktober 2016 eine Stamportalerkennung inklusive Passwort generiert. Diese Zugangsdaten werden in einem Informationsschreiben, das dem Einberufungsbefehl zu einer Ausbildung oder Übung/Einsatz beiliegt, übermittelt.

Nach einer Anmeldung mit den übermittelten Zugangsdaten im BMLV-Stamportal ist keine weitere Anmeldung/Registrierung in der Lernplattform notwendig. Dort ist lediglich eine gültige E-Mail-Adresse einzutragen.

Inhalte der Lernplattform

In SITOS six werden die im Österreichischen Bundesheer verfügbaren elektronischen Lernprogramme mit allgemeinen, vor allem aber auch militärischen Inhalten, den unterschiedlichen Personenkreisen zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um allgemeine Lernprogramme zu IT-Themen oder den Dienstbetrieb, aber auch zu militärischen Themen wie Stabsdienst, Logistik oder taktische Zeichen und weitere andere.

Die militärischen Lernprogramme wurden und werden durch das Referat CUA der Entwicklungsabteilung der Theresianischen Militärakademie entwickelt und produziert.

Zusätzlich wird das Angebot an unterschiedlichen internationalen Lernprogrammen schrittweise erweitert werden,



da durch die unterschiedlichen Kooperationen des Österreichischen Bundesheeres mit anderen Armeen ein gegenseitiger Austausch stattfindet.

Außerdem stehen seit August 2016 die Dienstvorschriften des ÖBH in der Lernplattform zur Nutzung zur Verfügung. Um die persönliche Kursübersicht jedoch nicht zu überfrachten, ist die Buchung von Dienstvorschriften auf 30 Tage beschränkt. Danach ist die Vorschrift bei Bedarf im Katalog einfach wieder neu zu buchen.

Ausblick

Zukünftig werden in SITOS six Kurse/Lehrgänge organisiert, die entweder zur Gänze über Fernausbildung erfolgen, Teile davon oder auch die Vorbereitung auf diese Kurse mit dieser modernen Ausbildungsmethode abgedeckt werden sollen.

Dies wird durch, noch schrittweise auszubildende „Teletutoren“, erfolgen, die durch die Master-Teletutoren des Referates Fernausbildung der Heeresunteroffiziersakademie ausgebildet werden, wobei dieses Team auch die Administration und den First Level-Support der Lernplattform übernimmt.

Dadurch wird die Fernausbildung auch in zukünftigen Laufbahnkursen und Lehrgängen verstärkt zum Tragen kommen. Sollte dies auf Wehrpflichtige des Milizstandes zutreffen, werden sie durch die ausbildungsverantwortlichen Stellen darüber informiert und eingebunden.

Zusätzlich ist der Aufbau eines Zentrums Fernausbildung geplant, das, aufbauend auf einem bestehenden Kernteam und dem vorhandenen Know-How, die Produktion von militärischen Lernprogrammen und digitalen Inhalten übernehmen soll.

Damit kann den wesentlichen Forderungen der modernen Bildungslandschaft, vor allem aber auch der Forderung zur Stärkung der „Miliz“, entsprochen werden.

Obst Gerhard Kletzmayer, MBA, AusbB

Ausgleich für verminderten Urlaubsanspruch bei Präsenzdienstleistungen

Das Arbeitsplatzsicherungsgesetz 1991 (APSG), BGBl. Nr. 683/1991, in der geltenden Fassung, regelt, welche Auswirkungen eine Einberufung zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst auf das Arbeitsverhältnis der einberufenen Person hat.

Vorrangiges Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitnehmern auch nach der Leistung eines Präsenz- oder Ausbildungsdienstes den Verbleib in einem bereits zum Zeitpunkt der Einberufung bestandenen Arbeitsverhältnis zu sichern und so ist auch allgemein bekannt, dass mit der Mitteilung der Einberufung an den Arbeitgeber ein Kündigungs- und Entlassungsschutz, abhängig von Art und Dauer der Wehrdienstleistung, eintritt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich nach wie vor, diese Mitteilung nicht nur unverzüglich, sondern auch nachweislich, etwa durch Unterschrift des Chefs oder des Personalbüros am Einberufungsbefehl oder einer Kopie desselben, zu tun, um im Bedarfsfall auch ein Beweismittel für die Kenntnis über die Einberufung in der Firma in Händen zu haben.

Weniger bekannt ist aber, dass das APSG auch Normen darüber enthält, wie sich die Dauer der innerhalb eines Urlaubsjahres geleisteten Präsenzdienstzeiten auf den Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers auswirken.

Kürzung des Urlaubsanspruches

So ist für unselbstständig beschäftigte Wehrpflichtige oder Frauen in Milizverwendung von besonderer Bedeutung, dass § 9 Abs. 2 APSG unter anderem regelt, dass mehrere kurzfristige Einberufungen zum Präsenzdienst innerhalb eines Urlaubsjahres zusammenzurechnen sind und für den Fall der Überschreitung von 30 Tagen eine Verkürzung ihres Urlaubsanspruches eintritt.

Unter den hier angesprochenen kurzfristigen Einberufungen zum Präsenzdienst sind typischerweise Einberufungen zu freiwilligen Waffenübungen, zu Funktionsdiensten, aber auch zu Milizübungen zu verstehen, wobei diese Wehrdienstleistungen natürlich auch tatsächlich erbracht werden müssen, um den Arbeitgeber zur Kürzung des für dieses Urlaubsjahr zustehenden Urlaubsanspruches ab dem 31. Tag zu berechtigen.

Die bloße Einberufung, ohne den Präsenzdienst auch tatsächlich anzutreten und die Übung abzuleisten, berechtigt den Arbeitgeber jedoch noch nicht zur Vornahme einer Kürzung des Urlaubsanspruches.

Da eine Anwendung der zitierten Norm des APSG auf selbstständig Erwerbstätige allein schon aus sachlichen Gründen, aber auch aufgrund des im Gesetz festgelegten Geltungsbereiches, der eine Anwendbarkeit auf diese Personengruppe eben nicht vorsieht, nicht möglich ist, erleiden selbstständig Erwerbstätige einen derartigen Verlust auch bei einer Übungsleistung von über 30 Tagen nicht.

Die Bestimmung ist aber auch auf jene Personen sachlich nicht anwendbar, die eine derartig hohe Anzahl an Übungstagen zwar innerhalb eines Jahres erreichen, aber ihren



Arbeitgeber in dieser Zeit gewechselt haben. Da § 9 Abs 2 APSG auf eine in Summe zumindest 31-tägige Präsenzdienstleistung während eines einzigen Urlaubsjahres abstellt, ein Urlaubsjahr aber regelmäßig mit Eintritt in ein Arbeitsverhältnis neu beginnt, während jenes aus dem alten Arbeitsverhältnis mit Beendigung desselben zu Ende geht, wird das Kriterium der Überschreitung der 30-Tage-Marke innerhalb eines einzigen Urlaubsjahres nicht erfüllt und keiner der Arbeitgeber ist daher berechtigt, aus diesem Titel heraus den Urlaubsanspruch seines Arbeitnehmers zu vermindern.

Während Wehrpflichtige, die im Anschluss an die Ableistung ihres Grundwehrdienstes bzw. ihres Ausbildungsdienstes beordert wurden und in der Folge unregelmäßig die eine oder andere Übung leisten, in der Regel keine Gefahr laufen diese 30-Tage-Grenze zu überschreiten, kann es im Falle von Personen, die sich längeren militärischen Ausbildungen im Rahmen einer Offiziers- oder Unteroffizierslaufbahn unterziehen und vielleicht im selben Urlaubsjahr auch noch eine Beordertenwaffenübung (BWÜ) abzuleisten haben, sehr rasch passieren, dass sie diese Grenze überschreiten und so Einbußen beim Ausmaß des ihnen eigentlich aus dem Arbeitsverhältnis zustehenden Urlaubs haben.

Dies gilt in vollem Umfang natürlich auch für Wehrpflichtige und Frauen in Milizverwendung die durch ihre Teilnahme im Rahmen von freiwilligen Waffenübungen oder von Funktionsdiensten den derzeit laufenden Assistenzeinsatz Migration unterstützen.

Dieser Sachverhalt wurde daher im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Attraktivierung der „Miliz“ aufgegriffen und zum Anlass genommen, Abhilfe zu schaffen und dem von dieser gesetzlichen Regelung betroffenen Personenkreis einen Ausgleich in Form von Dienstfreistellung bzw. alternativ, wenn eine Dienstfreistellung durch die militärische Dienststelle nicht gewährt werden kann, durch eine pauschalierte finanzielle Zuwendung zu schaffen.

Ausgleich in Form einer Dienstfreistellung

Durch Betroffene ist mittels Bestätigung des Arbeitgebers beim mobvKdo möglichst frühzeitig, sofern die Übung bereits angetreten wurde, im Rahmen eines Rapports beim Kommandanten nachzuweisen, dass der Urlaub durch ihren Arbeitgeber aufgrund der im Urlaubsjahr abgeleiteten Präsenzdienste gekürzt wurde.

Ein entsprechendes Formblatt liegt bei den Personalsachbearbeitern Einsatzvorbereitung auf bzw. ist im Internet auf der Homepage des BMLVS unter den Formularen für die „Miliz“ abrufbar und enthält alle notwendigen Angaben, die für die Bearbeitung bei der Dienststelle benötigt werden.

Im Sinne einer serviceorientierten Verwaltung werden durch die mobvKden aber auch alle anderen, von betroffenen Personen vorgelegte Bestätigungen, welche die geforderten Informationen enthalten um auch die Rechtmäßigkeit des Ausmaßes der Kürzung nachvollziehen zu können, selbstverständlich gerne akzeptiert.

Die mobvKden sind gleichzeitig angewiesen, auch von sich aus auf geeignet erscheinendem Weg über diesen neu geschaffenen Anspruch zu informieren und potenzielle Anspruchsberechtigte proaktiv anzusprechen.

Im Rahmen der Prüfung der Ansprüche anhand der Bestätigung wird festgestellt, ob und in welchem Ausmaß der Anspruch zu Recht besteht und dort, wo eine Verkürzung des Urlaubsanspruches falsch oder fälschlicherweise durch den Arbeitgeber vorgenommen wurde, die betroffene Person darauf hingewiesen, hier mit ihrem Arbeitgeber Rücksprache zu halten und die gesetzlichen Ansprüche zu klären bzw. nötigenfalls auch einzufordern.

Diese durchaus auch als Service an der „Miliz“ zu verstehende Maßnahme gewährleistet, dass bei keinem bzw. keiner Betroffenen eine Kürzung des Urlaubsanspruches durch den Arbeitgeber zu Unrecht erfolgen kann. Dienstfreistellungen können aber nur für jene Tage gewährt werden, für die eine Kürzung auch zu Recht erfolgt ist.

Fortsetzung Seite 16

In der Folge wird das mobvKdo versuchen, die Übung so zu planen, dass ein aufgrund mehrerer Präsenzdienstleistungen erlittenes individuelles Fehl an Urlaubstagen durch die Gewährung der entsprechenden Anzahl an dienstfreien Tagen ausgeglichen werden kann. Dies bedeutet mitunter, dass einzelne Personen an Tagen dienstfreigestellt werden, auch, wenn die Masse der Einberufenen Dienst versieht.

Auch sind die mobvKden angehalten, die Dienstfreistellungen möglichst in einem Block und am Ende einer BWÜ zu gewährleisten, um so den Erholungswert der Dienstfreistellung, die schließlich den wohlverdienten Urlaub ersetzen soll, zu optimieren.

Individuelle Wünsche für die Tage einer Dienstfreistellung können zwar selbstverständlich im Rahmen der Geltendmachung des Anspruchs geäußert werden, sind aber für die tatsächliche Gewährung bedauerlicherweise zweitrangig, da hier in erster Linie auf den militärischen Bedarf an der Dienstleistung der Person abzustellen ist. Ebenso kann aus rechtlichen Gründen keine Einberufung nur mit dem Ziel der Gewährung einer Dienstfreistellung erfolgen.

Dort wo also der militärischen Bedarf an der Dienstleistung der betroffenen Person eine Dienstfreistellung nicht möglich macht, gewährt der zuständige Kommandant alternativ eine finanzielle Abgeltung in Form einer Anerkennungsprämie nach § 4a des Heeresgebührengesetzes, BGBl. I Nr. 31/2001, in der geltenden Fassung.

Diese finanzielle Abgeltung ist pauschal mit € 76,- für jeden entgangenen Urlaubstag festgelegt. Dieser Betrag ist daher mit der Anzahl der gekürzten Urlaubstage zu multiplizieren und die Anweisung der Gesamtsumme erfolgt im Rahmen der Anweisung der übrigen zustehenden Bezüge im Wege der bargeldlosen Präsenzdienstabrechnung.

In den Genuss dieser Regelung gelangen erstmalig jene von einer Urlaubskürzung durch ihren Arbeitgeber betroffenen Personen, deren verminderter Urlaubsanspruch einem Urlaubsjahr zuzurechnen ist, welches am 1. Juni 2016 noch nicht abgeschlossen war.

Es bleibt aber unbedingt darauf hinzuweisen, dass Personen auch im Rahmen einer derartigen wehrrechtlichen Dienstfreistellung nach wie vor Soldaten sind und damit weiterhin den einschlägigen Rechten und Pflichten für präsenzdienstleistende Personen unterliegen. Insbesondere haben sie sich im Falle einer Erkrankung oder einer Verletzung entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Dienstvorschriften (ADV), BGBl. Nr. 43/1979, in der Fassung des BGBl. II Nr. 362/2014, zu verhalten. Dies beinhaltet die mit einer Erkrankung bzw. Verletzung verbundenen Meldepflichtungen wie auch die grundsätzliche Verpflichtung zur Inanspruchnahme von militärmedizinischen Einrichtungen des Bundesheeres gleichermaßen.

In diesem Sinne ist abschließend anzumerken, dass sich durch diese Regelung gerade für besonders engagierte Wehrpflichtige und Frauen in Milizverwendung, die sich etwa auf eine neue anspruchsvolle Funktion in der Einsatzorganisation vorbereiten und die hierfür besonders zeitintensive Aus- und Fortbildungen zu absolvieren haben, eine eindeutige Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation ergibt. Engagement in der und für die „Miliz“ ist künftig also noch attraktiver.

MinR Andreas Höller, BA, PersA

Betriebliches Vorschlagswesen



Haben Sie eine Idee wie betriebliche Abläufe verbessert werden können?

Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen beim BMLVS

1090 WIEN, Roßauer Lände 1
Tel: 050201 1022901 Fax: 050201 1017221
IFMIN: 90 1202309

Sie sind in Ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kreativ und erfindungsreich?

Sie haben selbst einen Vorschlag entwickelt, der eine konkrete Arbeitssituation oder Abläufe im BMLVS vereinfacht, verbessert oder effizienter macht?

Helfen Sie mit, den Dienst im BMLVS weiter zu optimieren. Schicken Sie uns Ihre Lösung(en)!

Das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) bietet die Plattform für Ihre Verbesserungsvorschläge!

Jeder Vorschlag ist erwünscht und wird hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit geprüft.

Zum Beispiel sind konkrete Vorschläge zu folgenden Themenfeldern gefragt:

- ⇒ Erhöhung der Einsatzfähigkeit,
- ⇒ Abbau bürokratischer Regelungen und Hemmnissen,
- ⇒ Einsparung von Budgetmitteln,
- ⇒ Verbesserung der Qualität von Material und Gerät,
- ⇒ Straffung von Strukturen, Abläufen und Verfahren,
- ⇒ Erhöhung der Arbeitssicherheit,
- ⇒ Schutz der Umwelt,
- ⇒ Attraktivierung des Dienstes,
- ⇒ bessere Vereinbarkeit von Dienst und Familie usw.

Das BVW im Bereich des BMLVS richtet sich an alle Angehörigen des Ressortbereiches des BMLVS einschließlich der Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung.

Wir (be)fördern Ihren Vorschlag:

Die im BMLVS eingerichtete Kommission überprüft und beurteilt unter Einbindung der fachlich zuständigen Stellen Ihren eingebrachten Vorschlag auf den Inhalt, die Sinnhaftigkeit sowie dessen Realisierbarkeit und beschließt allfällige Auszeichnungen hierfür.

In Betracht kommen hierbei die Zuerkennung eines Geldbetrages und/oder das Aussprechen von Dank und Anerkennung.

So wurden Vorschläge beispielsweise zur Realisierung einer externen Programmierstation oder zur Verbesserung der Mannesausrüstung mit vierstelligen Eurobeträgen belohnt.

Wir wollen von Ihnen wissen:

- ✓ Name, Vorname, DGrd/AT, akad. Grad, PersNr., Dienststelle, Erreichbarkeit;
- ✓ Kurzbeschreibung, aus welchem Arbeitsumfeld Ihr Vorschlag kommt. Vermeiden Sie dabei – wenn möglich – Abkürzungen;
- ✓ Detaillierte Darstellung: Erklären Sie, was jetzt schlecht läuft und warum es mit Ihrem Vorschlag besser funktioniert. Am besten fügen Sie zum besseren Verständnis Fotos oder Skizzen bei. Das Anführen von recherchierten Fakten sowie gegebenenfalls das Belegen eines budgetwirksamen Einsparungspotenzials sollte Ihren Vorschlag untermauern;
- ✓ Ob es sich bei Ihrem Vorschlag um eigenes Gedankengut handelt oder ob sich dieser an einem Vorbild orientiert. (Im letzteren Fall sind die Übertragung von anderen Lösungsansätzen und deren Weiterentwicklung sowie eine notwendige Anpassung anzuzeigen).

Je mehr Fakten, desto fundierter die Grundlage, auf der Ihr Vorschlag von der/den fachlich zuständigen Stelle(n) bewertet wird.

Wie und an Wen können Sie Ihren Vorschlag einbringen?

Ihr Vorschlag muss schriftlich und kann direkt, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, an die Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen im BMLVS mittels:

Intranet: www.bwfin.intra.bmlv.at/vorschlagswesen/index.html

LND: BMLV.ZentrLtg.GStb.SII-Planung, GrpProgBudg-BWFin/OEBH

E-Mail: bwfin@bmlvs.gv.at

Fax: 050201-10-17221 oder als

Postsendung an:

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement, 1090 Wien, Roßauer Lände 1, gerichtet werden.

Für das Einbringen von Vorschlägen sowie Anfragen und Auskünfte betreffend das BVW im BMLVS steht Ihnen die Abteilung BWFin auch fernmündlich unter: Tel.: 050201 10 22912 oder 22901 gerne zur Verfügung.

ADir Klaus Petutschmig,
BWFin-Koordinator BVW

Ergebnis der Milizbefragung 2016

Von 20. bis 30. April 2016 wurde eine Online-Befragung bei den beorderten Wehrpflichtigen des Milizstandes, Frauen in Miliztätigkeit und „Gesperreten“ durchgeführt. An der Befragung haben insgesamt 6.833 Personen (463 Rekruten, 1.997 Chargen, 1.917 Unteroffiziere, 1.471 Offiziere und 985 Personen ohne Angabe der Personengruppe) teilgenommen, das waren 26,65 % aller angeschriebenen Personen. Von den teilnehmenden Personen waren 5.301 (ca. 78 %) unbefristet beordert bzw. gesperrt, und 1.532 (ca. 22%) befristet beordert. Bemerkenswert ist auch die Rückäußerung der verschiedenen Personengruppen: zirka 58 % aller MO, 41 % aller MUO und 32 % aller MCh/Rekr haben geantwortet. Im Folgenden wird über das Ergebnis berichtet.

Stellenwert der Landesverteidigung

Die Wehrpflichtigen im Milizstand verstehen sich in erster Linie als österreichische Soldaten. Mit 95 Prozent Zustimmung stehen der Schutz Österreichs (Grenzen, Luftraum, kritische Infrastruktur...) und die militärische Landesverteidigung (87 Prozent) für sie an oberster Stelle. Auch der Entwicklung einer erweiterten europäischen Gesamtverteidigung wird mit 72 Prozent ein relativ hoher Stellenwert eingeräumt.

Bedeutung der „Miliz“

Die „Miliz“ bedeutet für den Einzelnen unter anderem Kameradschaft (83 %) und die Möglichkeit, etwas für sein Land und die Bevölkerung zu tun (82 %). Zwei Drittel der Befragten sehen in der „Miliz“ auch die Möglichkeiten für eine interessante Aus- und Weiterbildung (66 %). Für 47 Prozent bedeutet „Miliz“ auch „Mitgestalten zu können“ und 38 Prozent sehen eine Möglichkeit Geld zu verdienen. Nur 30 Prozent glauben, dafür öffentliche Anerkennung zu bekommen.

Hinderungsgründe für ein stärkeres Milizengagement

54 Prozent meinen, dass es Gründe gibt, die sie an einem (stärkeren) Engagement in der „Miliz“ hindern. Als größtes Hindernis erweist sich dabei für 69 Prozent die Inanspruchnahme durch den Zivilberuf. 46 Prozent nennen auch private Hindernisse. Für rund 30 Prozent sind Orientierungs- und Sinnverlust hinderlich. 29 Prozent sehen wenige Möglichkeiten, ihrem Wunsch nach gestalterischer Tätigkeit nachkommen zu können und nahezu ein Fünftel sieht sich bei der „Miliz“ zu wenig gefordert.

Meldung zum Inlandseinsatz

43 Prozent könnten sich vorstellen, sich freiwillig zu einem Inlandseinsatz z.B. zur Überwachung der Grenzen zu melden; weitere 38 Prozent machen dies von diversen Rahmenbedingungen abhängig. Lediglich für ein knappes Fünftel kommt ein freiwilliger Inlandseinsatz nicht in Betracht.

Positiv auf die Entscheidung für einen freiwilligen Inlandseinsatz würden sich unter anderem eine akzeptable Dauer sowie eine angemessene Bezahlung auswirken. Ein weiteres, nicht unwesentliches, Kriterium ist die persönliche Betroffenheit und der regionale Bezug.

Als akzeptable Dauer für den freiwilligen Inlandseinsatz werden vom Großteil der Befragten vier bis maximal acht Wochen genannt.

Beurteilung der finanziellen Entschädigung

Die im Fragebogen kommunizierte Höhe der monatlichen Entschädigung bei einem Inlandseinsatz – z.B. für Rekrut: 2.700,- Euro netto, Wachtmeister: 3.200,- Euro netto und Leutnant: 3.700,- Euro netto – wird von drei Viertel der Befragten als angemessen betrachtet; 8 Prozent empfinden die Bezahlung sogar als zu hoch und 16 Prozent meinen, diese Entschädigung sei zu gering.

Meldung zum Auslandseinsatz

Erstaunlich hoch ist auch die Bereitschaft für einen möglichen Auslandseinsatz. 32 Prozent könnten sich vorstellen, sich freiwillig hierfür zu melden; weitere 37 Prozent machen dies von bestimmten Rahmenbedingungen abhängig. Für 31 Prozent kommt die Meldung für einen freiwilligen Auslandseinsatz nicht in Betracht.

Ähnlich wie zuvor beim Inlandseinsatz würden sich eine variable Einsatzdauer (75 Prozent) und eine erhöhte Bezahlung (69 Prozent) positiv auf die Entscheidung für einen freiwilligen Auslandseinsatz auswirken. Interessant erscheint auch der hohe Stellenwert von 62 Prozent, welcher dem erleichterten Zugang zu umfassender allgemeiner Einsatzvorbereitung wie z.B. der Sprachausbildung beigemessen wird.

Beschäftigung in Unternehmen

Der überwiegende Teil der Befragten (46 Prozent) ist in Großunternehmen mit 250 Personen und mehr beschäftigt. 17 Prozent sind in mittleren Unternehmen tätig, der Rest von 19 Prozent verteilt sich auf Klein- und Kleinstunternehmen (6 Prozent).

Berufliche Position

35 Prozent sind Angestellte, davon 18 Prozent in leitender Position. 18 Prozent sind im Öffentlichen Dienst (Beamte, Vertragsbedienstete) beschäftigt. 15 Prozent sind Facharbeiter mit abgelegter Prüfung, wobei dieser Anteil bei den befristet Beordneten besonders hoch ist.

Rund 9 Prozent der Befragten sind Selbständige und Angehörige freier Berufe, 4 Prozent fallen unter die Kategorie „Sonstiger Arbeiter“ und lediglich 1 % sind Landwirte. Vergleichsweise groß ist der Anteil von in Ausbildung Befindlichen mit rund 18 Prozent; auch hier findet man bedeutend höhere Werte bei den befristet Beordneten.

Beschäftigungsart

Nach Beschäftigungsart betrachtet, finden sich ca. drei Viertel der Befragten in einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis, 4 Prozent sind halbtags beschäftigt, ebenso viele ohne Beruf/berufslos und 15 Prozent sind in Ausbildung.

Auswirkungen des Milizengagements auf das Berufsleben

Bis zu 70 Prozent können ihr Milizengagement mit ihrem Beruf gut oder teils/teils gut in Einklang bringen. Ca. ein Drittel der Befragten nehmen sich für Präsenzdienstleistungen Urlaub. Bei knapp der Hälfte der Befragten steht der Arbeitgeber/Vorgesetzte dem Milizengagement positiv und verständnisvoll gegenüber. Ein Drittel der Befragten gaben allerdings auch an, dass sie durch das Milizengagement Nachteile hatten. Bei ca. ein Drittel der Befragten wurden die in der Milizfunktion erworbenen Kompetenzen im Berufsleben anerkannt und das erworbene Wissen führte für zumindest ca. 20 Prozent zu besseren Aufstiegsmöglichkeiten.

Beim ÖBH erworbene/ erweiterte Kompetenzen

Insbesondere am Arbeitsmarkt immer wieder nachgefragte und eingeforderte soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Verantwortungsübernahme, Konfliktmanagement oder auch interkulturelle Kompetenz, werden genannt.

Darüber hinaus werden auch eine ganze Reihe wichtiger personaler Kompetenzen, wie Selbstüberwindung, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit/Eigeninitiative oder Kreativität, gefördert und vermittelt. Für den zivilen Arbeitsmarkt ebenso interessant wie förderlich erweisen sich auch die erlangten bzw. erweiterten methodischen Kompetenzen, wie Führen und Anleiten anderer oder das Präsentieren bzw. das Weitervermitteln von Wissen.

Last but not least dient das Österreichische Bundesheer auch dem Erwerb fachlicher Kompetenzen – insbesondere bei der Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten – 18 Prozent der Befragten bestätigte dies.

Nutzen für das Berufsleben

Rund 91 Prozent der Befragten beurteilen die beim Bundesheer erworbenen/erweiterten Kompetenzen als sehr bzw. eher nützlich. Hingegen bejahen nur 29 Prozent die Frage, ob dem Arbeitgeber die beim Bundesheer erworbenen Kompetenzen bewusst sind bzw. 41 Prozent wissen das nicht.

Fortsetzung Seite 18

Was ist den Beordneten wichtig?

- der Bevölkerung aktiv helfen können (90 %),
- Kameradschaft (89 %),
- klare Aufgaben zu erhalten (89 %),
- eine engagierte Milizbetreuung (85 %),
- fordernde und interessante Ausbildungen/Übungen (83 %),
- Akzeptanz seitens der (ständigen) Präsenzorganisation (82 %),
- eine kompetente, nicht dauernd wechselnde und daher persönliche bekannte Ansprechperson, die in allen Milizbelangen betreut und berät (81 %),
- eine militärische Heimat haben (wissen, wo ich beim Heer „zu Hause“ bin) (79 %),
- sich entsprechend ihrer (zivilen) Kenntnissen und Fertigkeiten einbringen zu können (78 %),
- Positive Einstellung zur Miliz seitens der Politik, Gesellschaft und des Familien-, Freundes- und Bekanntenkreises (78 %),
- Dienst im eigenen Bundesland versehen können – regionaler Bezug (57 %),
- zusätzliche Verdienstmöglichkeiten – „Mehrwert“ (53 %).

Beurteilungen zum militärischen Umfeld

Bei der Beurteilung vorgegebener Statements zum militärischen Umfeld offenbaren sich deutliche Schwachstellen. Während einerseits die Einstellung zur „Miliz“ bzw. zu Milizübungen sehr positiv (71 Prozent) in Erscheinung tritt, wird andererseits der Bereich der Umsetzung massiv bemängelt. So geben nur rund 59 Prozent der Befragten an, sich bei ihrem Einsatzverband/ihrer Einheit wohl zu fühlen.

Dem gegenüber empfinden sogar nur 19 Prozent die materielle Ausstattung ihres Einsatzverbandes/ihrer Einheit als ausreichend und angemessen, 32 Prozent befinden die persönliche Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung als ausreichend und angemessen und für den Einsatz meinen lediglich 30 Prozent, sie seien darauf gut vorbereitet.

Information und Kommunikation

Als bevorzugte Informationsquelle dient mit Abstand die Zeitschrift Miliz Info (68 %). 41 Prozent der Offiziere nutzen das Miliz-Handbuch, 46 Prozent der Befragten greifen auf die Internetseite Miliz regelmäßig zu, und der Facebook-Auftritt des Bundesheeres erfreut sich bei rund 24 Prozent der Befragten der Beliebtheit, insbesondere bei der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Die Truppenzeitung (insbes. jene des mobverantwortlichen Kommandos) nutzen 22 Prozent. 5 Prozent kommunizieren mittels „elektronischem Briefkasten“.

Milizbetreuung

Nur 42 Prozent der Befragten wissen, welche Personen mit welchen Erreichbarkeiten für sie als Milizbetreuer zuständig sind; weitere 22 Prozent sind sich diesbezüglich unsicher; der Rest (36 %) kennt den Milizbetreuer gar nicht.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Betreuung/Information durch das mobverantwortliche Kommando wird auch hier Kritik

laut: Lediglich 34 Prozent der Befragten bekunden ihre Zufriedenheit, weitere 41 Prozent sind nur teilweise zufrieden und 24 Prozent sind unzufrieden.

Trotz der relativ schlechten Betreuungswerte, ist das Interesse der Milizsoldaten an außerdienstlichen Veranstaltungen des mobverantwortlichen Kommandos (insbes. Traditionstag, Miliz-Jour-Fixe, Scharfschießen, etc. erfreulich hoch: 57 Prozent würden gerne zu solchen Veranstaltungen eingeladen werden, weitere 22 Prozent teilweise dazu. 48 Prozent geben an, dass sie an solchen Veranstaltungen auch teilnehmen würden, weitere 32 Prozent würden zumindest teilweise mitmachen wollen.

Als hauptsächliches Kommunikationsmittel mit dem Milizbetreuer kommt nach wie vor mit 29 Prozent das Telefon in Betracht. Lediglich 13 Prozent nutzen das Internet, 8 Prozent den persönlichen Kontakt und 41 Prozent haben bisher noch gar nicht mit ihren Milizbetreuern kommuniziert.

Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Attraktivität einer Milizfunktion

Auf die Frage, was verbessert werden müsste, damit eine Milizfunktion für den Befragten attraktiv(er) würde, nannten 67 Prozent zunächst die Ausrüstung. 59 Prozent verweisen auf eine Verbesserung des Bundesheer-Images in der Gesellschaft und rund 55 Prozent sprachen sich für eine Verbesserung der Glaubwürdigkeit/Realitätsbezogenheit bei Übungen und Ausbildungen aus.

Die Anrechenbarkeit militärischer Ausbildung und Leistung im Zivilberuf ist für 55 Prozent ein wichtiges Anliegen, eine Verbesserung der Ausbildung wünschen sich 51 Prozent der Befragten, eine Änderung bei der finanziellen Entschädigung rund 45 Prozent und mehr Forderung entsprechend den Kenntnissen und Fähigkeiten 37 Prozent.

Bemerkenswert sind auch die Rückmeldungen, welche den zwischenmenschlichen Bereich betreffen: 34 Prozent sehen hier Schwächen bei der Zusammenarbeit mit dem Berufskader, 30 Prozent bei der Behandlung durch das Berufskader, 21 Prozent beim Führungsverhalten des Vorgesetzten und 20 Prozent beim Betriebsklima/dem Umgangston.

Vertrauen

Das größte Vertrauen bringen die Befragten ihren unmittelbaren Kollegen (78 %) und ihren Kameraden (58 %) entgegen.

Es folgen die unmittelbaren zivilen Vorgesetzten im Beruf (55 %), andere allgemeine zivile Vorgesetzte im Beruf (46 %) sowie die unmittelbaren militärischen Vorgesetzten (45 %).

29 Prozent der Befragten haben Vertrauen in den Miliz-Betreuer (mob UO) und nahezu ebenso viele in das mobverantwortliche Kommando.

Im Vergleich zur politischen Führung (3 %) schneidet die militärische Führung allgemein mit rund 15 Prozent noch relativ gut ab, da dieser auch weitere 55 Prozent „mittleres“ Vertrauen entgegen bringen.

Freiwilligenengagement

Insgesamt betrachtet kann man von einem starken Engagement der Befragten im Freiwilligenbereich sprechen. Lediglich

26 Prozent geben an, sich überhaupt nicht freiwillig zu betätigen. Damit heben sich die „Milizsoldaten“ deutlich vom österreichischen Durchschnitt (- 46 % Engagierte gemäß 2. Österreichischen Freiwilligenbericht) ab. Es ist auch keineswegs verwunderlich, denn gerade bei den Hauptbeweggründen für ein Engagement („Ich möchte damit anderen helfen“, „Es macht mir Spaß“, „Ich möchte etwas Nützliches für das Gemeinwohl beitragen“) – sei es nun im Milizbereich oder im Freiwilligenbereich – herrscht große Übereinstimmung.

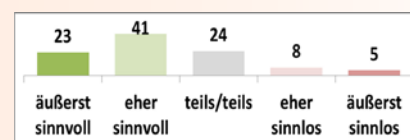
Das Freiwilligenengagement findet nicht nur in einem Bereich statt, sondern erstreckt sich oftmals über mehrere Bereiche. Rund 17 Prozent der „Milizsoldaten“ engagieren sich bei der Freiwilligen Feuerwehr. 53 Prozent finden sich in sonstigen Bereichen wie Kultur, Bildung, Sport, Umwelt/Natur/Tierschutz, Kirche/religiöse Vereinigungen, bürgerschaftliche Aktivitäten und Gemeinwesen. 18 Prozent engagieren sich in der Politik bzw. bei einer Interessenvertretung; 11 Prozent bei Rettungsorganisationen und 4 Prozent in sozialen Freiwilligenorganisationen wie z.B. Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Hilfswerk etc.

37 Prozent üben dabei eine leitende Funktion aus, 51 Prozent erfüllen sogenannte Kernaufgaben ihrer Organisation z.B. aktive Einsätze und 28 Prozent administrative bzw. unterstützende Aufgaben z.B. Büroarbeiten. Rund 41 Prozent der Befragten, welche im Freiwilligenbereich eine leitende Funktion bekleiden, sind/waren auch beim Bundesheer in einer Kommandantenfunktion – mit Masse von der Ebene zu aufwärts.

Wechselwirkungen: Miliztätigkeit und Freiwilligenengagement

Befragt nach den Wechselwirkungen von Freiwilligenengagement und Miliztätigkeit meinen 40 Prozent, dass dies eher positive Auswirkungen mit sich brächte. Sie könnten dadurch vermutlich ihr Wissen und ihre Fertigkeiten besser einbringen. 50 Prozent geben an, sie könnten beides vermutlich gut voneinander trennen. Nur 10 Prozent sehen eher negative Auswirkungen. Sie befürchten in ihrem Freiwilligenengagement aufgrund ihrer Position nur sehr schwer ersetzt werden zu können, wenn sie gleichzeitig beim Bundesheer tätig wären.

Beurteilung der bisherigen Zeiten beim ÖBH



Trotz aller vorgenannten Kritik werden die bisherigen Zeiten beim Österreichischen Bundesheer vom Großteil als sinnvoll beurteilt. Lediglich 13 Prozent gaben hierüber eine eher bzw. komplett negative Wertung ab.

Bgdr Mag. Stefan Thaller, Ltr EVB

Finanzielle Ansprüche im Rahmen eines Assistenzeinsatzes

Überblick

Seit September des vorigen Jahres trägt das Bundesheer im Rahmen des Assistenzeinsatzes Migration/hsF zur Bewältigung der noch immer nicht zur Gänze abgeklungenen Flüchtlingsbewegung auf der Balkanroute und seiner Auswirkungen auf die Europäische Union und auf Österreich wesentlich bei.

Im Rahmen dieses sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes werden von Seiten des Bundesheeres auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 14. September 2015 bis zu 2.200 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt, um die Kolleginnen und Kollegen des Bundesministeriums für Inneres in ihren vielfältigen in diesem Zusammenhang auftretenden Aufgaben zu unterstützen.

Mit Fortdauer des Assistenzeinsatzes leisten und leisten dabei auch vermehrt Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes in Form von Freiwilligen Waffenübungen oder Funktionsdiensten innerhalb der Reihen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es trotz gesetzlicher Regelung der finanziellen Ansprüche dieser Personengruppe immer wieder zu Unsicherheiten unter den Betroffenen über die tatsächliche Höhe kommt.

Die Ansprüche aller präsent- und ausbildungsdienstleistender Personen sind im Heeresgebührengesetz 2001 (HGG 2001), BGBl. I Nr. 31/2001 in der geltenden Fassung, abschließend geregelt. Da es sich bei Freiwilligen Waffenübungen und Funktionsdiensten um einen Präsenzdienst handelt, sind also die in

diesem Gesetz getroffenen Regelungen des Gesetzgebers für die Besoldung dieser im Rahmen des Assistenzeinsatzes verwendeten Personengruppe maßgeblich.

Ansprüche

Die Soldatinnen und Soldaten haben im Rahmen einer Freiwilligen Waffenübung oder eines Funktionsdienstes immer einen bezugsrechtlichen Anspruch auf Monatsgeld nach § 3 HGG 2001 **in Höhe von derzeit 208,43 Euro**.

Dieser Anspruch wird bei zutreffen zusätzlicher Voraussetzungen um eine entsprechende Fahrtkostenvergütung nach § 7 HGG 2001, abhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Ort der Einberufung, sowie ab Dienstgrad Gefreiter um eine Dienstgradzulage ergänzt.

Des Weiteren besteht nach dem 6. Hauptstück HGG 2001 Anspruch auf eine **Pauschalentschädigung in der Höhe von derzeit 1.182,60 Euro brutto pro Kalendermonat**.

Deckt die Pauschalentschädigung den durch Ableistung des Präsenzdienstes entstandenen Verdienstentgang nicht zur Gänze ab, so gebührt auf Antrag eine Entschädigung in der tatsächlichen Höhe des Verdienstentganges, welche um die in jedem Fall gebührende Pauschalentschädigung zu vermindern ist.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass, um diesen Anspruch geltend zu machen, ein derartiger Antrag spätestens sechs Monate nach Entlassung aus dem Präsenzdienst beim Heerespersonalamt einzubringen ist. Steht kein Antragsformular zur Verfügung, so kann dieses unter anderem auch unter www.bundesheer.at abgerufen werden.



Sowohl die Pauschalentschädigung, als auch die Entschädigung des Verdienstentganges unterliegen anders als alle anderen Leistungen nach dem HGG 2001 der Lohnsteuerpflicht. Die Lohnsteuer wird automatisch berücksichtigt und an die Finanz abgeführt.

Wird die Person während der Freiwilligen Waffenübung oder des Funktionsdienstes jedoch in einem Einsatz verwendet, so wird das Monatsgeld um durch das wesentlich **höhere Einsatzmonatsgeld in Höhe von derzeit 479,69 Euro** (§ 3 HGG 2001) ersetzt und es besteht zusätzlich Anspruch auf eine Einsatzprämie nach § 9 HGG 2001.

Die Einsatzmonatsprämie unterscheidet sich der Höhe nach sowohl nach der Art des Einsatzes, als auch nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen Dienstgradgruppe und beträgt für den laufenden Assistenzeinsatz für **Rekruten und Chargen 1.197,14 Euro, für Unteroffiziere 1.515,46 Euro und für Offiziere 1.973,72 Euro**.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass die Einsatzprämie für Zeiten der unmittelbaren Einsatzvorbereitung bereits in halber Höhe gebührt. Als Beginn der unmittelbaren Vorbereitung des Einsatzes gilt ex lege die Alarmierung zur sofortigen Herstellung der Bereitschaft der Truppe zum Einsatz.

Hieraus ergeben sich in der Praxis jedoch die meisten Unklarheiten, wird doch oftmals im Verständnis der Betroffenen der Antritt des Präsenzdienstes und die im Anschluss daran stattfindende Ausbildung, die maßgeschneidert auf den Assistenzeinsatz vorbereitet, mit der im Gesetz vorgesehenen Phase der unmittelbaren Vorbereitung des Einsatzes gleichgesetzt und daher davon ausgegangen, dass bereits am ersten Tag die Einsatzprämie in halber Höhe zusteht, aber gleichzeitig übersehen, dass dies erst ab einer etwaigen Alarmierung der Fall ist.

Fortsetzung Seite 20



Die unmittelbar nach Antritt der Freiwilligen Waffenübung oder des Funktionsdienstes durchgeführte Ausbildung ist also strikt vom allein anspruchsbegründenden Tatbestand der Alarmierung getrennt zu betrachten.

Zum besseren Verständnis wird dazu weiter ausgeführt, dass der eigentliche Zweck der Einsatzprämie die Abgeltung einer im Zusammenhang mit einem Einsatz oder dessen unmittelbarer Vorbereitung zu erbringenden und gegenüber einer Dienstleistung im Regeldienstbetrieb intensiveren Dienstleistung durch die Soldatinnen und Soldaten liegt, wie sie typischerweise etwa durch eine vermehrte zeitliche Inanspruchnahme, durch notwendige Reisebewegungen oder ähnlichem ab dem Zeitpunkt der Alarmierung auftreten.

Beim derzeit laufenden Assistenzeinsatz findet die Vorbereitung des Einsatzes hingegen ohne erhöhten zeitlichen Druck und damit ohne vorangehende Alarmierung im Regeldienstbetrieb statt. Dies deshalb, da die Einsatzplanungen bereits längerfristig auf den laufenden Assistenzeinsatz abgestimmt sind und es im Großen und Ganzen zu keinen überraschenden Lageentwicklungen kommt, die als unmittelbare Reaktion der politischen und militärischen Führung eine Alarmierung erforderlich machen, und nur durch diese eine gezielte Maßnahme genügend Soldatinnen und Soldaten für diesen Einsatz zeitgerecht verfügbar wären.

Insgesamt ist es für den Anspruch der dargestellten finanziellen Leistungen aber gänzlich unerheblich, ob eine Freiwillige Waffenübung oder ein Funktionsdienst geleistet wird, da er bei Zutreffen der individuellen Voraussetzungen in beiden Fällen in gleicher Höhe besteht.



Damit ergibt sich etwa für einen Wehrpflichtigen, der beispielsweise vom 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2016, eine Freiwillige Waffenübung – oder auch einen Funktionsdienst – geleistet hat und während dieser Zeit durchgehend im laufenden Assistenzeinsatz stand, folgender Auszahlungsanspruch:

Wehrpflichtiger mit Dienstgrad Gefreiter:

Einsatzmonatsgeld.....	479,69
Dienstgradzulage.....	56,17
Pauschalentschädigung Netto	1.054,43
Einsatzprämie.....	1.197,14
Insgesamt Euro:	2.787,43

Wehrpflichtiger mit Dienstgrad Wachtmeister:

Einsatzmonatsgeld	479,69
Dienstgradzulage.....	115,30
Pauschalentschädigung Netto	1.054,43
Einsatzprämie.....	1.515,46
Insgesamt Euro:	3.164,88

Wehrpflichtiger mit Dienstgrad Leutnant:

Einsatzmonatsgeld	479,69
Dienstgradzulage.....	219,77
Pauschalentschädigung Netto	1.054,43
Einsatzprämie.....	1.973,72
Insgesamt Euro:	3.727,61

Zu dieser gegenüber der Leistung einer im Rahmen des Friedensbetriebes absolvierten Freiwilligen Waffenübung oder eines Funktionsdienstes kommt es zum Beispiel bei einem Leutnant zu einer zirka 2.240,- Euro höheren Entlohnung. In allen Fällen bei Zutreffen der zusätzli-

chen Voraussetzungen kommt noch eine Fahrtkostenvergütung und auf Antrag die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verdienstentgang und der Pauschalentschädigung hinzu.

Konkrete individuelle Ansprüche können als Service für einen an einem derartigen Einsatz interessierten Wehrpflichtigen des Miliz- oder Reservestandes selbst unter www.bundesheer.at unter Zuhilfenahme des Milizgebührenrechners errechnet werden.

Um ein korrektes Ergebnis dabei zu erzielen, ist aber unbedingt zu beachten, dass die Ausbildungsphase nach dem Einrücken bis zum tatsächlichen Beginn des Einsatzes nicht als Einsatzvorbereitung angegeben wird, da das dahinterliegende Programm sonst fälschlicherweise die Einsatzprämie für diese Zeit in halber Höhe vorsieht und somit den Bezug zu hoch ansetzt.

Unabhängig von den während des Einsatzes zustehenden finanziellen Ansprüchen bleibt in diesem Zusammenhang abschließend unbedingt noch darauf hinzuweisen, dass seit Inkrafttreten des Allgemeinen Pensionsgesetzes am 1. Jänner 2005 alle Präsenz- und Ausbildungsdienstleistenden in der gesetzlichen Pensionsversicherung mit einer fiktiven, jährlich valorisierten Bemessungsgrundlage versichert sind. Diese beträgt für das Jahr 2016 Euro 1.735,06 und ist in § 44 Abs. 1, Z 15 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes geregelt.

Damit liegen auf Basis der derzeit gültigen Gesetzeslage auch für die Zeiten einer Freiwilligen Waffenübung oder eines Funktionsdienstes Versicherungszeiten für die Pensionsversicherung vor und es entsteht durch diesen Dienst am Staat keine unerwünschte Lücke in der Pensionsversicherungszeit, deren Folgen erst in Jahrzehnten auftreten.

MinR Andreas Höller, BA, PersA

Personalstruktur des Bundesheeres

Dem Bundesheer werden sowohl Personen, die zum Präsenzdienst oder zum Ausbildungsdienst einberufen sind, vom Beginn des Tages, für den sie einberufen worden sind, bis zum Ablauf des Tages, mit dem sie entlassen werden, zugerechnet, als auch Personen, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören. Diese beiden Personengruppen sind Soldaten und leisten Wehrdienst.

Durch die Heranziehung von Personen zum Präsenzdienst oder zum Ausbildungsdienst wird kein Dienstverhältnis zum Bund begründet. Der Präsenzdienst ist eine auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhende, öffentlich-rechtliche Dienstleistung eigener Art, der Ausbildungsdienst hingegen ein ausschließlich auf freiwilliger Meldung beruhender Wehrdienst eigener Art.

Bedienstete

Ein wesentlicher Aspekt des Militärdienstrechts ist die Unterscheidung der militärischen Bediensteten in die aktuellen Gruppen der Militärpersonen des Dienststandes (militärische Beamte) oder der Vertragsbediensteten des Bundes mit Sondervertrag nach § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86, für eine militärische Verwendung im Vollziehungsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport (Militär-VB) sowie die 2015 neu geschaffene Gruppe der Auslandseinsatz-VB bzw. in die Gruppe auslaufender militärischer Dienstverhältnisse als Berufsoffiziere des Dienststandes sowie (zivile) Beamte und Vertragsbedienstete, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden, für die Dauer dieser Heranziehung. Innerhalb der Besoldungsgruppe „Militärischer Dienst“ wird zwischen den Berufsmilitärpersonen und den Militärpersonen auf Zeit unterschieden. Berufsmilitärpersonen stehen in einem auf Lebenszeit ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Militärpersonen auf Zeit befinden sich hingegen in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Dauer von drei Jahren, wobei eine mehrmalige Weiterbestellung in der Dauer von jeweils einem Jahr oder einem Vielfachen bis zur Gesamtdauer des Dienstverhältnisses von 15 Jahren zulässig ist.

Seit 1. Jänner 1998 ist die Neuaufnahme als Berufsoffizier rechtlich nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Heranziehung von Beamten und Vertragsbediensteten zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion seit 1. Jänner 2001 rechtlich nicht mehr vorgesehen.

Anfang 2016 waren im Ressortbereich noch rund 45 Personen in der Besoldungsgruppe Berufsoffiziere sowie 561 (zivile) Beamte und Vertragsbedienstete, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden, tätig.

Auslandseinsatz-VB

Durch die Dienstrechts-Novelle 2015 wurde im § 15 des Auslandszulagen- und -hilfleistungsgesetzes (AZHG) die Möglichkeit geschaffen, nicht in einem aktiven Dienstverhältnis als Soldat stehende Personen (z.B. Wehrpflichtige des Miliz- oder Reservestandes; Frauen, die Wehrdienst geleistet haben) in einem Dienstverhältnis nach dem VBG in militärischen Verwendungen in einen Auslandseinsatz nach § 1 Z 1 lit. a bis c KSE-BVG zu entsenden (Auslandseinsatz-VB).

In einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen (ausgenommen Soldaten) werden für die Dauer des Dienstvertrages ge-

gen Entfall der Bezüge oder des Monatsentgelts ex lege beurlaubt (Karenzurlaub), wobei sich keine Auswirkungen auf Arbeitsplatz beziehungsweise zeitabhängige Rechte ergeben.

Mit der Schaffung der Auslandseinsatz-VB wird die bis dato oftmals kritisch gesehene Tatsache, dass für Personen im Auslandseinsatzpräsenzdienst lediglich eine fiktive Bemessungsgrundlage (das sind nach § 44 Abs. 1 Z 15 iVm § 52 Abs. 4 Z 1 ASVG 1.694,39 Euro für das Jahr 2015) für das Pensionskonto, die im Regelfall betragsmäßig wesentlich unter den tatsächlichen Vergütungen für diesen Auslandseinsatz lag, herangezogen wird, nunmehr im Sinne der in einen Einsatz entsendeten Personen geregelt.

Es wird die Befüllung des Pensionskontos nach dem tatsächlichen Einkommen erfolgen und sich in weiterer Folge bei einer künftig zu erwarteten Pensionsleistung bzw. einem Ruhebezug positiv auswirken. Im Hinblick darauf, dass diese Personen daher ausnahmslos als Angehörige des Bundesheeres im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 KSE-BVG entsendet werden, war eine entsprechende Adaptierung des Soldatenbegriffes nach dem Wehrgesetz 2001 unabdingbar. Somit wurde im § 1 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 ausdrücklich klargestellt, dass die genannten Personen in rechtlicher Hinsicht als Soldaten zu qualifizieren sind, womit in weiterer Folge alle für die Soldaten geltenden Normen auch auf diese Personen zur Anwendung gelangen werden.

Die 13.675 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im militärischen Dienst nehmen Sicherheitsaufgaben wahr. Sie führen erforderlichenfalls Assistenzsätze durch oder leisten – etwa bei Hochwässern oder Lawinenabgängen – Katastrophenhilfe. 1.064 Soldaten und Soldatinnen (Stand Dezember 2014) waren im Rahmen von Friedenssicherungsmissionen mit UNO-Mandat im Einsatz; die meisten von ihnen im Kosovo, in Bosnien-Herzegowina und im Libanon.

In Anlehnung an die Reformvorschläge der Bundesheerreformkommission wurden weitere Schritte gesetzt, um das Bundesheer in personeller und struktureller Hinsicht auf den neuen Schwerpunkt des internationalen Krisenmanagements vorzubereiten.

Kaderpräsenzeinheiten

Die Aufgaben im Rahmen des internationalen Krisenmanagements werden vor allem von den sogenannten „KIOP“-Elementen (Kräfte für Internationale Operationen) wahrgenommen. Als ein Teil der „KIOP“-Organisation zeichnen sich die Kaderpräsenzeinheiten (KPE) durch einen besonders hohen Bereitschaftsgrad aus.

Bei Bedarf müssen sie innerhalb weniger Tage zur Entsendung ins Krisengebiet bereit sein. Ein Teil der Kaderpräsenzeinheiten zählt zum vertraglichen Personal des Bundes, was insofern eine Besonderheit darstellt, als die Bediensteten der Berufsgruppe Militärischer Dienst üblicherweise beamtet sind. Basis ist ein auf drei Jahre befristeter Sondervertrag mit Verlängerungsoption.

Neben dem hohen Bereitschaftsgrad zeichnen sich diese Personen durch eine, auf die Anforderungen des Auslandseinsatzes abgestimmte, Ausbildung aus. Diesen hohen Anforderungen wird durch ein eigenes Entlohnungssystem Rechnung getragen. Ende 2014 betrug die Zahl der vertraglich beschäftigten KPE-Angehörigen 1.101 Personen.

Das Durchschnittsalter des Militärischen Dienstes ist mit 42,5 Jahren im Vergleich zu anderen Berufsgruppen relativ niedrig, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass der Eintritt in den Militärischen Dienst meist schon nach dem Grundwehrdienst erfolgt.

Die Laufbahnplanung hat in dieser Berufsgruppe einen hohen Stellenwert, sodass, je nach Karrierepfad, die Absolvierung der Unteroffiziers- oder Offiziersausbildung für Führungsfunktionen vorgesehen ist.

Frauen- und Teilbeschäftigtenanteil

Der Frauen- und Teilbeschäftigtenanteil ist im Militärischen Dienst niedrig. Seit der Öffnung der militärischen Laufbahn für Frauen im April 1998 steigt ihr Anteil jedoch stetig an. Zum Stichtag 1. Jänner 2015 waren 389 Kadernsoldatinnen (2,5 %) im Ressort tätig. Davon hatten 64 Soldatinnen einen Offiziersdienstgrad, 143 einen Unteroffiziersdienstgrad und 143 Soldatinnen einen Chargendienstgrad. 39 Soldatinnen waren Rekrutinnen.

Die Erhöhung des Frauenanteils soll einerseits durch Bewerbung des Berufsbildes und des Bundesheeres als attraktiver Arbeitgeber durch die rekrutierungsverantwortlichen Stellen erreicht werden. Hier sind vor allem Aktivitäten im Rahmen von Berufs- und Studieninformationstagen und des Nationalfeiertages zu nennen. Zu erwähnen ist insbesondere auch das Konzept „Erhöhung des Soldatinnenanteils im ÖBH; Entwicklung der zielgruppenorientierten Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen“ und dessen Umsetzung, beispielsweise durch die so genannten Girls' Days, die Erstellung von Videoclips wie die Steigerung von Onlineauftritten.

Andererseits soll die Bindung von Soldatinnen an das ÖBH durch Soldatinnenmentoring und Absolventinnenreffen erreicht bzw. gefördert werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen mit dem Ziel einer leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. temporäre Kinderbetreuung, modulare erwachsenengerechte Ausbildung) gesetzt.

Reorganisation

Auch der Militärische Dienst war in den letzten Jahren von personellen Redimensionierungsmaßnahmen betroffen. Seit 1999 wurden die Arbeitsplätze von 16,6 % des Personals nicht mehr nachbesetzt. Damit beträgt die Personalreduktion 2.713 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ). Die Führungs- und Verwaltungsstrukturen wurden entsprechend dem Bericht Bundesheer 2010 angepasst. Dabei wurde besonders Bedacht darauf genommen, die Verbands- und Einheitsstärken in Anlehnung an internationale Normen und unter Bedachtnahme auf die technologische bzw. ausrüstungsmäßige Entwicklung zu dimensionieren. Eine Straffung der Grundorganisation zu Gunsten der Einsatzorganisation war dabei wesentliches Ziel.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

Milizinformation im Internet



BUNDESHEER



Suchbegriff

English
Hilfe
Sitemap
Glossar
Gebärdensprache

Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at

AKTUELL

STREITKRÄFTE

DER MINISTER

SICHERHEITSPOLITIK

SPORT

MILIZ

BILD & FILM

SERVICE

Übersicht

Hier finden Sie einen Überblick über alle wesentlichen Inhalte dieser Seite mit direkter Auswahlmöglichkeit.

„Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz im ÖBH2018“

Stellenangebot

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „**Web-Formular**“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen Kadernsoldaten
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz

Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Aktuelles Ausbildungsangebot
- Katalog: Anrechnungen von militärischer Ausbildung
- Übersicht der Waffenübungen

Bezüge

- Finanzielle Ansprüche
- Milizgebührenrechner

Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!

Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift MILIZ-info – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Übungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

Kontakt und Anregungen

Adressen der Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden in den Bundesländern

Es besteht die Möglichkeit mittels „**Web-Formular**“ Anregungen oder Bemerkungen die „Miliz“ betreffend anzubringen.



Mehrwert – **I**ntegration – **L**eistungsfähigkeit – **I**dentifikation – **Z**ivile Kompetenz

- Band 1: **Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz** – Leitfaden durch das Völkerrecht für die Truppe (1991) EUR 8,10
- Band 5: **Geländekunde** (1991 – 4. Aufl.) EUR 8,10
- Band 7: **Der Erste Weltkrieg** (1981) EUR 10,30
- Band 9: **Kartenkunde** (2001 – 5. Aufl.) EUR 33,-
- Band 16: **Gefechtsbeispiele aus dem Zweiten Weltkrieg** (1971) EUR 10,30
- Band 17A: **Elektronische Kampfführung I** (2003) EUR 25,-
- Band 18: **Ausbildungspraxis** (1990) EUR 10,30
- Band 19: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (I)** (1972) EUR 7,40
- Band 22: **Die Nachkriegszeit 1918 - 1922** (1973) EUR 9,80
- Band 24: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (II)** (1974) EUR 9,80
- Band 26: **Partisanenkampf am Balkan** (1987) EUR 9,80
- Band 33: **Allgemeiner Stabsdienst** - Ein Beitrag zur Organisationskultur (1997) EUR 13,-
- Band 34: **Fremde Heere - Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas**
A: **Staaten und Streitkräfte** (1994) EUR 26,10
B: **Regionale Organisationen, Konflikte und deren Ursachen** (1995) EUR 21,20
C: **Waffen und Gerät I** (1995) EUR 17,90
D: **Waffen und Gerät II** (1995) EUR 10,60
- Band 35: **Führungs- und Organisationslehre I** - Methodisches Vorgehen und Arbeitstechniken (1997) EUR 23,40
- Band 36: **Führungs- und Organisationslehre II** - Führungsverhalten (1997) EUR 20,10
- Band 39: **Gefechtsbeispiele II** - Naher Osten, Falkland, Golf-Region, Somalia (1998) EUR 16,10
- Band 40: **Technologie der Panzer I - III**
I: **Entwicklungsgeschichte, Panzerschutz, Konfiguration** (1998) EUR 16,10
II: **Bewaffnung, Munition, Ziel- und Sichtgeräte, Feuerleit- und Richtanlagen, Panzerabwehrflugkörper** (1999) EUR 16,10
III: **Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, Panzermotoren, Lenkgetriebe, Federung und Laufwerk, Bodenmechanik** (2000) EUR 16,10
- Band 41: **Guerrillakriege** (2004) EUR 20,-
- Band 43: **Taktik und Ausbildung I - III**
I: **Führungsvoraussetzungen** (2001) EUR 20,-
II: **Einsatz der Waffen** (2002) EUR 20,-
III: **Im Gefecht** (2002) EUR 20,-
- Band 45: **Geiselnahme und Kriegsgefangenschaft** - Opfer, Täter, Überlebensstrategien (2001) EUR 20,-
- Band 46: **Führungsverfahren auf Ebene Brigade und Bataillon** (2005) EUR 22,-
- TD-TB: **International Handbook Military Geography** (in englischer Sprache) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 1, Rohrmaschinen, Lenkmaschinen und Flugkörper, Ballistik, Zielen und Richten (2. Auflage 2006) EUR 25,-
- TD-TB: **UNDOF** - Das Buch zum Einsatz (2006) EUR 30,-
- TD-HB: **Einsatzrecht für Friedensunterstützende, Humanitäre und Katastrophenhilfeneinsätze** (2006) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 2, Geschütze, Waffen in Entwicklung, Nichttödliche Waffensysteme, Ballistik, Physikalische Grundlagen (2. Auflage 2007) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung der Kompanie** (2008) EUR 30,-
- TD-HB: **Strategie denken** (2008) EUR 35,-
- TD-HB: **Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa** - Vom Berliner Kongress zum Ende Jugoslawiens (2009) EUR 40,-
- TD-HB: **Rüstung in Europa** (2011) EUR 35,-
- TD-HB: **Military Geography** - Volume 2 (2011) EUR 35,-
- TD-TB: **UNIFIL – Das Buch zum Einsatz** (2012) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe Teil A** (2012) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe Teil B** (2012) EUR 25,-
- TD: **TRUPPENDIENST (SCHUBER)** mit 8 Taschenbüchern EUR 99,90
- TD-HB: **Militärisches Einsatzrecht** - Inland (2013) EUR 35,-
- TD-HB: **Moderne Seemacht Band I bis Band III** (2015) (gemeinsam in einem Schubert) EUR 90,-



Ich bestelle:

..... Stück
Miliz-Handbuch 2016
zum Preis von
EUR 32,70
(zzgl. Versandkosten)

und ersuche um Zusendung per Nachnahme!

Postgebühr
zahlt
Empfänger!

An die
Redaktion „MILIZ info“
BMLVS/AusBA
Roßbauer Lände 1
1090 Wien

Die Redaktion leitet die Bestellkarte
an den Verlag weiter!

Datum

Unterschrift

Onlineshop: www.info-team.at



Tel: 0676/501 73 80

13⁹⁹



Unterhose

oliv, lang, extra stabile Nähte, elastischer Ripstrickbund, seitlicher Eingriff,
Größen: 6 (50), 7 (52), 8 (54), 9 (56)
Internet: Bundesheer

13⁹⁹



Unterhemd

oliv, leicht in der Verarbeitung, besonders schnell trocken, Rundhals, Raglanärmel
Größen: S (48), M (50), L (52), XL (54), XXL (56)
Internet: Bundesheer

7⁹⁹



Kälteschutzmaske

oliv, gummiertes Gewebe, Nase und Mund per Druckknopf, Bänder auf der Rückseite, längenverstellbar, Internet: Bundesheer

9⁹⁹



Handschuhe

oliv, schwarzer Besatz auf der Innenseite, wasserabweisend, rutschhemmend, Thinsulatefüllung, Klettverschluss,
Größen: M (9), L (10), XL (11)
Internet: Outdoor

TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Vorname/Firma

Familienname/Nachname

Straße/Nummer

PLZ/Ort/Land

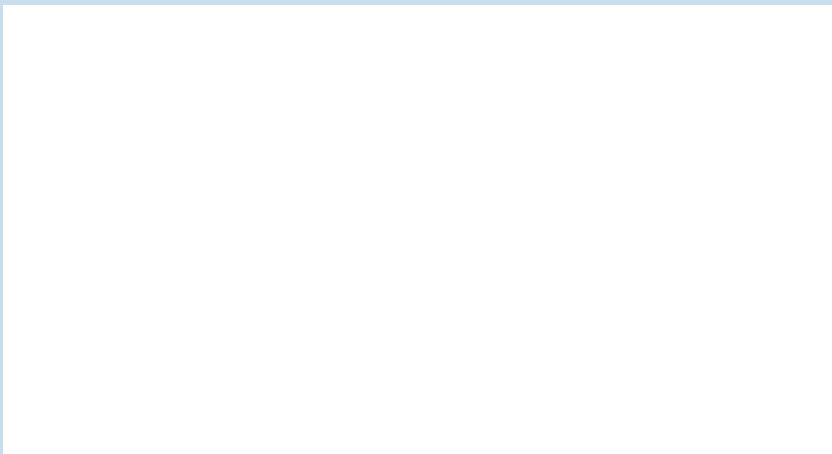
Datum

Unterschrift

Bitte
ausreichend
frankieren!

AMEDIA
Truppendienst ABO-Service
Sturzgasse 1a
A-1140 Wien

Zeitungsanschrift



INHALT

- Neue Vorschriften2
- Reorganisation des Bundesheeres3
- Ausbildung der Kaderanwärter7
- Personaloffensive
des Bundesheeres 11
- Fortbildungsprogramm
der Sektion III für die „Miliz“
im Jahr 2017 11
- Erratum zum Milizhandbuch 2016 11
- Milizkaderausbildung
und Laufbahnen12
- Fernausbildung im Bundesheer 14
- Urlaubsausgleich bei
Präsenzdienstleistungen 15
- Betriebliches Vorschlagswesen 16
- Ergebnis der Milizbefragung 2016 17
- Finanzielle Ansprüche im Rahmen
eines Assistenzeinsatzes 19
- Personalstruktur im Bundesheer21

Onlineshop: www.info-team.at



Tel: 0676/501 73 80

37⁹⁹

Pilotenjacke Kinder

schwarz, 2 Hüfttaschen mit Klett und Platte, Tasche links am Ärmel, Patches auf Brust und Schulter, Innentasche, Strickbündchen, runder Kragen, Größen: M (134/140), L (146/152), XL (156/164)
Internet: Kinder



79⁹⁹

Polarjacke

schwarz gefüttert, 2 schräge Brusttaschen mit Knöpfen, Tasche am Ärmel links, Kapuze mit Kunstfellbesatz, doppelter Rippestick am Ärmel, Tunnelzug in der Taille, Größen: M (50), L (52), XL (54)
Internet: Outdoor



Mission Sensor

99⁹⁹

Die Mission Sensor ist eine Einsatzuhr für jede militärische Aufgabe, das Black Ops Design macht sie zum verlässlichen Partner, das schwarze Matrix Display garantiert eine maximale Lesbarkeit, ein reißfestes Gummiband sowie gehärtetes Acrylglas, die Lünette mit Himmelsrichtungen, das Gehäuse ist aus rostfreiem Edelstahl, 14 Funktionen, wasserdicht, Farbe: schwarz, von Clawgear
Internet: Bundesheer



17⁹⁹

Schneeschaufel

schwarz, Aluminium, Größe: 28 x 27 cm, Haltegriff Kunststoff, Schraubenfixierung, Länge 67 cm, Tragtasche
Internet: Tools



TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Ja, ich will TRUPPENDIENST abonnieren!

Ich erhalte das Jahresabo (6 Hefte und die erscheinenden Sonderhefte), beginnend mit der ersten Ausgabe des Jahres nach Einlangen der Bestellung zum Preis von € 20,- im Jahr, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten.

Ich bestelle folgende TRUPPENDIENST-Bücher:

Die Liste der lieferbaren Taschenbücher finden Sie unter: www.bundesheer.at/truppendienst
Bestellung auch mit FAX (+43 1 9821322-311) oder E-Mail (office@amedia.co.at) möglich

VERLAGSGARANTIE: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 15 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen bei: AMEDIA, TRUPPENDIENST ABO-Service, Sturzgasse 1a, A-1140 Wien

MILIZ
info

